

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 139 (1971)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bischöfe und ihre Priester

Zur Arbeit der gemischten Kommission Bischöfe-Priester

Das zweite *Symposium der europäischen Bischöfe*, das im Juli 1969 in Chur stattfand, brachte die Priesterfrage, das Problem des priesterlichen Dienstes und Lebens unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten und das Verhältnis zwischen Bischöfen und Priestern stark in den Vordergrund des allgemeinen Interesses, nicht nur unter den Bischöfen und Priestern selber, sondern auch darüber hinaus. Wohl unter dem Eindruck dieses Geschehens haben die Schweizer Bischöfe an ihrer 125. Konferenz in Lugano Ende September 1969 angekündigt, auf das Frühjahr 1970 eine *gemeinsame Konferenz* mit den Vertretern der diözesanen Priesterräte einzuberufen, um verschiedene Fragen des priesterlichen Dienstes und Lebens zu beraten¹.

Im Herbst des gleichen Jahres fand in Rom die ausserordentliche *Bischofssynode* statt. An der Synode selber wurde zwar die Priesterfrage nicht behandelt. Am Rand der Synode aber lud die Kongregation für Priester Bischöfe und Vertreter der Priester zu zwei Beratungen ein. Zugleich regte die Kongregation an, dass Vertreter der Priesterräte in verschiedenen Ländern miteinander in Kontakt treten, um eine Begegnung mit der Kongregation vorzubereiten. Der Unterzeichnete nahm damals an den Besprechungen der Kongregation wie auch an den Begegnungen der Vertreter der europäischen Priesterräte in Rom teil. Diese Kontakte wurden nachher weiter gepflegt.

Anfangs März 1969 fand die angekündigte *Konferenz* der Bischöfe, ihrer General- und Bischofsvikare mit 18 gewählten Delegierten der Priesterräte in Solothurn statt. Darüber hat die Schweiz. Kirchenzeitung ausführlich berichtet². Diese Konferenz, die erste ihrer Art, beschloss, eine *gemischte Kommission* für Priesterfragen zu konstituieren, bestehend aus zwei Bischöfen, zwei Vertretern der General- und Bischofsvikare und 6 Delegierten der Priesterräte. Der Kommission wurde der Auftrag erteilt, Mittel und Wege zur Lösung der aufgeworfenen Fragen zu suchen und für die Fortsetzung des begonnenen Gesprächs der Bischöfe mit ihren Priestern zu sorgen. Sie sollte auch eine allgemeine *Umfrage* auf wissenschaftlicher Grundlage unter allen Priestern in der Schweiz vorbereiten. Solche Umfragen wurden in den letzten Jahren in vielen Ländern durchgeführt.

Die Aufgaben der Kommission Bischöfe-Priester

Die neu errichtete Kommission versammelte sich am 31. März 1970 zu ihrer ersten Sitzung. Daran nahmen teil die von der Bischofskonferenz gewählten Mitglieder: Dr. Fr. Charrière, Bischof von Lausanne, Genf und Fribourg, und Dr. A. Hänggi, Bischof von Basel; Vertreter der Konferenz der General- und Bischofsvikare, Generalvikar Dr. J. Bayard von Sitten, und der Unterzeichnete, und die gewählten Delegierten der sechs diözesanen Priesterräte. Diese sind: Pfarrer Andreas Cavelti, Basel, für den Priesterrat Basel; Pfarrer Josef Bruhin, See-

wen (SZ), für den Priesterrat Chur; Pfarrer Edmond Chavaz, Grand-Saconnex (GE), für den Priesterrat Lausanne, Genf und Freiburg; Prof. Alessandro Vitalini, Freiburg, für den Priesterrat Lugano; Kaplan Meinrad Gemperli, Goldach, für den Priesterrat St. Gallen, und Dir. Bruno Lauber, Visp, für den Priesterrat Sitten. Bei der ersten Sitzung wählte die Kommission den Unterzeichneten zum Präsidenten. Die Teilnehmer waren bereit, ihre Aufgabe für drei Jahre zu übernehmen, angenommen, sie bleiben so lange Mitglieder des Priesterrates.

Die Kommission besprach zuerst ihre *Zusammenarbeit mit den Priesterräten*,

Aus dem Inhalt:

Die Bischöfe und ihre Priester

Jedes menschliche Leben ist heilig

Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert

Planung oder Glaube

Koadjutor Gabriel Bullet wurde zum Bischof geweiht

Deutsche Bischofskonferenz zum Buch von Hans Küng

Zum Verhältnis Pfarreirat-Kirchgemeinderat

Fragen zur heutigen Glaubenssituation

Amtlicher Teil

Das Ende der christlichen Primarschulen in Rhodesien

¹ Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 137 (1969) Nr. 40 S. 585.

² SKZ 138 (1970) Nr. 10 S. 145–147.

wie auch die Anliegen verschiedener Priestergruppen, soweit sie bekannt waren. Auch die Frage, wie man Priestern in schwieriger Lage helfen könnte, kam gleich am Anfang zur Sprache. Es zeigte sich allerdings sofort, dass es nicht so leicht ist, auf überdiözesaner Ebene geeignete Wege und Mittel dafür zu finden. Die Hilfe muss zuerst in den einzelnen Diözesen gesucht werden. Doch war die Kommission bereit, subsidiär verschiedene Aufgaben zu übernehmen, was in einzelnen Fällen auch tatsächlich geschehen ist. Die Kommission nahm sich einerseits vor, eine Bestandsaufnahme der Priester in der Schweiz, die ihren Dienst aufgegeben haben, zu machen. Doch konnte sie in diesem Bemühen nicht zum Ziel kommen. Andererseits suchte sie in Kontakten mit verschiedenen Persönlichkeiten abzuklären, auf welche Weise Priestern, die ihren Dienst aufgegeben haben, am besten geholfen werden könnte. Sie will dieses Anliegen weiter verfolgen und der Bischofskonferenz eine entsprechende Unterlage unterbreiten.

Die Umfrage unter den Priestern der Schweiz

Die zweite Sitzung der Kommission fand am 15. Juni 1970 statt. Diesmal wurde vor allem die *Umfrage* unter den Priestern in der Schweiz besprochen. Die Umfrage wurde dem Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen übertragen. Ihm wurden alle Unterlagen der Konferenz Bischöfe-Priester zur Verfügung gestellt. Zugleich wurde das Institut gebeten, soweit als möglich alle ausländischen Umfragen zu studieren und mitzuberücksichtigen, wie auch die kurz vorher abgeschlossene Priesterumfrage im Kanton Zürich. Als *Ziel* der Umfrage wurde bestimmt: Allen Priestern sollte Gelegenheit geboten werden, ihre Meinungen zu verschiedenen Fragen des priesterlichen Dienstes und Lebens zu äussern. Dadurch sollen die Bischöfe über die Meinung der Priester informiert werden. Auf diese Weise sollen Probleme und Bedürfnisse, die eine neue Lösung erfordern, sichtbar werden. Die geplante Umfrage bekam ihre besondere Bedeutung, nachdem bekannt wurde, dass sich die Bischofssynode in Rom im Herbst 1971 auch mit der Priesterfrage befassen wird. Es besteht die Hoffnung, dass die Ergebnisse der Umfrage, die im Mai dieses Jahres durchgeführt werden soll, wenigstens teilweise für die römische Synode zur Verfügung stehen werden. Über die Vorbereitung der Umfrage wie auch über ihre Durchführung wird in der Schweizerischen Kirchenzeitung später näher berichtet werden.

Jedes menschliche Leben ist heilig

Das hat Papst Paul VI. in einer Sendung des Französischen Fernsehens am 27. Januar 1971 erklärt. Damit hat er die Haltung der katholischen Kirche von neuem bekräftigt, die Abtreibung und Euthanasie als Mord ansieht. Der Papst sagte wörtlich:

Brüder und Freunde, die Ihr mich hört, Ihr wisst, dass es Werte gibt, die man wie Ecksteine einer Kultur ansehen muss. Wenn man sie herausbricht, ist der Mensch selbst bedroht. Der Angriff auf das menschliche Leben, unter welchem Vorwand und in welcher Art er auch geschieht, verkennt einen der Grundwerte der menschlichen Gesellschaft. Im tiefsten Grund unseres Gewissens – jeder von uns kann das erfahren – meldet sich als ein unbestrittenes und heiliges Grundgesetz die Ehrfurcht vor jedem menschlichen Leben, vor jenem, das erwacht, vor dem Leben, das sich zu entfalten beginnt wie vor dem, das dem Erlöschen entgegengeht; Ehrfurcht besonders vor dem Leben, das schwach ist und sich nicht

selbst verteidigen kann und der Gnade der andern ausgeliefert ist.

Das Konzil hat es vor kurzem wieder bestätigt: jedes Leben ist heilig. Mit Ausnahme der legitimen Verteidigung ermächtigt nichts einen Menschen, über das Leben der andern zu verfügen, ebenso wenig wie über sein eigenes. Was man auch heute darüber denkt und selbst unter uns bisweilen sagt, wir wiederholen es, ohne müde zu werden: Jedes menschliche Leben muss geachtet werden, ebenso wie die Abtreibung, die Euthanasie ein Mord ist. Brüder und Freunde, die Ihr mich hört, dieses Leben, das Euer ist, jenes Eurer Kinder, jenes anderer Menschen, dieses gebrechliche Leben, das so schnell verfliegt, bleibt trotz der Prüfungen, die es gefährden, unser kostbarstes Gut. Das ist die Glaubensüberzeugung all derer, die an Christus glauben und die das Evangelium lehrt, dass unser irdischer Tod nur ein Übergang zum ewigen Leben ist.

(Aus dem Französischen übersetzt von J. B. V.)

Kontakt mit europäischen Priesterräten

Die Kontakte, die in Rom anlässlich der ausserordentlichen Bischofssynode geknüpft wurden, führten Ende Juni 1970 zu einem ersten Treffen verschiedener *Vertreter der Priesterräte* aus mehreren europäischen Ländern in Brüssel. Aus der Schweiz nahm als Vertreter der Kommission Bischöfe-Priester Pfarrer E. Chavaz an der Sitzung teil. Die Delegierten in Brüssel besprachen die Möglichkeit einer internationalen Zusammenkunft der Delegationen der Priesterräte. Bei einer zweiten Besprechung in Paris Mitte Dezember 1970 wurde beschlossen, dass vom 19. bis 22. April 1971 in Genf eine Konferenz der Delegierten der europäischen Priesterräte, zusammen mit den Vertretern der europäischen Bischofskonferenzen, stattfinden soll. Kleine Länder sollen sechs, grössere Länder zehn Vertreter entsenden. Von jeder Bischofskonferenz soll ein Vertreter anwesend sein. In einer offenen Aussprache sollen einige Unterlagen für die römische Synode erarbeitet werden. Die Konferenz in Paris verabschiedete auch einen sehr umfangreichen und ziemlich schwierigen Fragebogen, der den Priesterräten in allen Ländern zugestellt wurde. Da in der Schweiz eine allgemeine Umfrage für den Monat Mai geplant ist, schien es nicht angezeigt, auch diesen Fragebogen an alle Priester weiterzuleiten. Der Text wurde an die Mitglieder der diözesanen Priesterräte

versandt. Sie wurden gebeten, so weit als möglich die Fragen zu prüfen und ihre Stellungnahmen vorzulegen. Auf Grund der Antworten wird ein gemeinsamer Bericht über die Antworten der Priesterräte erstellt. Der Termin ist allerdings sehr knapp. Da in fast allen Bistümern der Schweiz verschiedenes Material bereits vorliegt, wird man auch dieses berücksichtigen können.

An ihrer dritten Sitzung, Mitte Dezember 1970 befasste sich die Kommission Bischöfe-Priester mit den ersten *Unterlagen*, die vom Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen für die Umfrage in der Schweiz erarbeitet wurden. Die Umfrage soll möglichst alle Probleme erfassen, die heute diskutiert werden, und anonym durchgeführt werden.

Ende Januar 1971 kam die Kommission Bischöfe-Priester zu ihrer vierten Sitzung zusammen. Wieder wurde hauptsächlich die Umfrage besprochen, zugleich aber auch die Vorbereitung des Kongresses der Delegierten der europäischen Priesterräte in Genf. Auf Ende März ist eine weitere Sitzung der Kommission vorgesehen, bei der der Fragebogen definitiv bereinigt werden soll.

Wiederholt kam in der Kommission auch die Frage einer weiteren *Zusammenkunft* der Bischöfe mit ihren Priestern zur Sprache. Allerdings schien es nicht ratsam, diese Konferenz vor dem Ergebnis der Umfrage anzusetzen. Doch ist sich die Kommission bewusst, dass sie durch

ihre Arbeit die Konferenz der Delegierten der Priesterräte mit den Bischöfen nicht ersetzen kann.

Information und Kontakte

Über die Arbeit der Kommission Bischöfe-Priester haben die Delegierten der Priesterräte bei den Sitzungen der Priesterräte regelmässig *Bericht* erstattet. So wurde wenigstens auf diesem Weg die Information weitergegeben. Es war aber schon seit einiger Zeit geplant, durch die Schweizerische Kirchenzeitung alle Priester zu informieren.

Die Konferenz Bischöfe-Priester im März 1970 war, so darf man hoffen, ein guter *Anfang*. Wenn man nachher feststellen

musste, dass sich nicht alle Fragen so rasch lösen lassen, wie man es gerne möchte, versuchte doch die Kommission Bischöfe-Priester den Auftrag, der ihr durch die Versammlung in Solothurn gegeben wurde, einigermassen zu erfüllen. Sie ist für alle Anregungen und Hinweise von Priesterräten wie auch von einzelnen Priestern oder Gruppen dankbar. Wenn die Bischöfe und ihre Priester in engem Kontakt miteinander bleiben und im offenen Gespräch auf verschiedene Fragen gemeinsam Antworten suchen, darf man hoffen, dass sich immer mehr eine fruchtbare Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung ergeben wird, in der die *unitas presbyterii* zum Ausdruck kommen wird.

Alois Sustar

logon zwei wichtige Hinweise, die besonders für die Moraltheologie von Bedeutung sind: die Theologie darf nicht mehr wie bisher mit einem einseitigen Menschenbild, in dem nur Verstand und Wille angesprochen werden, arbeiten. Es muss ein ganzheitliches Menschenbild, das Gesamtbild der menschlichen Person erarbeitet werden. Wissenschaftstheoretisch rät Satura, das Wahrscheinlichkeitsdenken auch in die Theologie aufzunehmen, statt der absoluten und apodiktischen Aussagen über die irdische Wirklichkeit (I. S. 195f). Die Theologie kann also nicht rein positivistisch von der Wortoffenbarung ausgehen, sie muss auch empirische Wissenschaft sein (vgl. I. S. 86). Karl Rahner sprach deshalb mehrmals von einer «anthropologischen Wende» als einer Aufgabe der Theologie und Karl Barth möchte die Theologie am liebsten «Theanthropologie» nennen.

Zum ersten Band muss es als Versäumnis vermerkt werden, dass der Atheismus, die schwerwiegendste Herausforderung an die Theologie, nicht eingehend behandelt wurde. Die Pastoralkonstitution (19) nennt den Atheismus die ernsteste Gegebenheit unserer Zeit, denn er prägt doch weithin das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Gegenwart.

Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert

Der Titel des vierbändigen Werkes «Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert»¹ erweckt zunächst eine gewisse Skepsis. Ist es möglich, nützlich und notwendig eine Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert zu ziehen? Wenn man sich eingelesen hat, muss man diese Frage bejahen. Seit langem ist in weiten Kreisen die besorgte Frage immer wieder zu hören: wo stehen wir eigentlich heute, was gilt noch, wie wird das noch weitergehen mit der Theologie und der Kirche? Solche Fragen machen eine Standortbestimmung geradezu notwendig. Das vierbändige Werk will aber die berechtigte Sorge nicht einfach einschläfern oder beschwichtigen, sondern aufzeigen, warum wir in der Theologie da stehen, wo wir eben stehen, es will erkennen lassen, wie es in der Theologie in etwa weitergehen kann und soll. Eine kritische Bestandsaufnahme ist immerhin sehr wichtig, wenn es gilt die Zukunft verantwortlich mitzutragen.

Es ist nicht möglich in einer Besprechung zu einem vierbändigen Werk von insgesamt rund 1720 Seiten mit 60, international und interkonfessionell ausgewählten Mitarbeitern auf Einzelheiten einzugehen. Das Werk soll vorgestellt und empfohlen werden.

Fragen an die Theologie

Die Theologie muss sich selber zunächst klar werden, worin sie ihre Aufgabe in der Welt von heute und morgen sieht. Sie muss also nicht nur auf das Wort Gottes hören, sondern auch hineinhören in die Welt. Der erste Band der «Bilanz» behandelt deshalb die Probleme und Fragen, die die Welt und ihre Wissenschaften an die Theologie stellen.

Nach einer Analyse der Welt von heute als einer Industrie- und Konsumgesellschaft (S. 9–70) werden die Religionen als soziale Realitäten (S. 71–87) und anschliessend Kunst und Literatur (S. 88–145) mit jeweiligen Folgerungen und Überlegungen, von denen die Theologie bisher zu wenig Notiz nahm, vorgestellt. Riesengross erscheint die Fülle der in der Theologie zu verarbeitenden Probleme in den von Fachleuten gebotenen Darstellung der Wissenschaften im 20. Jahrhundert (S. 146–363). Die Fragen an die Theologie werden gestellt von der Wissenschaft über die Materie und die Realitäten, von der Biologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Soziologie und Philosophie. Den Abschluss des ersten Bandes (S. 364–472) bildet der Abschnitt über die grossen nichtchristlichen Religionen, über Begegnungsmöglichkeiten und Fragen zwischen Christentum, Buddhismus, Hinduismus, Islam und Judentum. Es ist begreiflich, dass die Fragen aus dem Bereich der Wissenschaften und Religionen lange nicht alle beantwortet sind. In der späteren Darstellung der theologischen Einzeldisziplinen zeigt sich allerdings, dass die Theologie im 20. Jahrhundert noch viel zu wenig auf die Fragen aus der Welt hin hört, obwohl viele dieser Fragen sich nicht erst im 20. Jahrhundert anmelden.

Am treffendsten, so scheint mir, hat V. Satura die Problematik der Profanwissenschaften und der Theologie aufgezeigt, wenn er sagt: «Die schnelle Entwicklung und Differenzierung der positiven Wissenschaften in den letzten Jahrhunderten hat unter anderem zur Folge gehabt, dass die Theologie nicht mehr das ‚natürlich‘ Wissenswertes einzig und allein in der Philosophie findet. . . . So ist der Theologe gezwungen, selber nach jenen Daten aus dem Bereich der wissenschaftlichen und vorwissenschaftlichen Erfahrung zu suchen, die für ihn von Interesse sein könnten, damit er die Heilsbotschaft dem heutigen Menschen in annehmbarer Form verkünden kann.» (I. S. 194). Von der Psychologie her gibt Satura dem Theo-

Wo stehen wir heute in der Theologie?

Auf diese Frage geben das 1. und 2. Kapitel des II. Teiles, d. h. der 2. und 3. Band der «Bilanz», eine Antwort. Im 1. Kapitel wird die Entwicklung der katholischen, evangelischen, anglikanischen und orthodoxen Theologie aufgezeigt. In der von zwei verschiedenen Autoren dargestellten Entwicklung der katholischen Theologie wird bezeichnenderweise unterschieden zwischen der Entwicklung während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (II. S. 7–70) und der Entwicklung seit dem Ende des Pontifikates Pius' XII. (II. S. 70–88).

Zwei Anliegen haben die Theologie hauptsächlich nach dem ersten Weltkrieg geprägt: die *Rückkehr zu den Quellen*. Sie äusserte sich in der biblischen, liturgischen und patristischen Erneuerung und veranlasste zum Teil die Kontroverse um das, was damals die «neue Theologie» genannt wurde (II. S. 39). *Das Bemühen, in der modernen Welt präsent zu sein*. Deshalb mussten in der Theologie neue Kapitel erarbeitet werden, wie z. B. die Theologie des Laienstandes, der irdischen Wirklichkeiten und der Geschichte, oder es mussten alte Thesen neu überdacht werden im Hinblick auf das materialistische und existenzialistische Denken. Die entsakralisierte Welt erzwingt das Suchen

¹ *Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert*. Perspektiven, Strömungen, Motive in der christlichen und nichtchristlichen Welt Herausgegeben von Herbert Vorgrimler und Robert Vandergucht. 4 Bände, Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1969/70: Band I 472 Seiten; Band II 453 Seiten; Band III 562 Seiten; Band IV 240 Seiten.

nach neuen Formen eines christlich-apostolischen Lebens.

Der heutige Standort und die heutigen Themen der Theologie sind also sicher nicht das Produkt irgendwelcher Manipulationen durch progressive oder konservative Theologen, sondern das Ergebnis einer logischen Entwicklung. Diese Entwicklung lässt auch erkennen, warum es zu einem Konzil kommen musste und warum das Konzil in seinen schlussendlich erlassenen Dokumenten nur so und nicht anders lehren konnte, obwohl die dem Konzil vorgelegten sog. Konzils-schemata, vielleicht gerade weil die beiden obgenannten Anliegen übergangen wurden, in eine ganz andere Richtung wiesen.

Auf jeden Fall bestätigt die Bestandesaufnahme der theologischen Einzeldisziplinen und ihrer Entwicklung im 20. Jahrhundert, was *Comblin* (II. S. 88) sagt: durch die dogmatischen Konstitutionen des Konzils wurde die theologische Arbeit der vorausgegangenen Jahre ziemlich gut wiedergegeben, während der Geist des Konzils und vor allem der Geist, der die letzten Sitzungen belebt hat und durch manchen Satz von «Gaudium et Spes» durchscheint, die Theologen ermuntert, sich den Herausforderungen einer neuen Epoche zu stellen. Zum Verständnis des Konzils ist eine Kenntnis des Standes der theologischen Einzeldisziplinen notwendig. Die Darstellung der Theologischen Einzeldisziplinen (Fundamentalthologie, Exegese, Dogmatik, Moral, Pastoral, historische Theologie), die das Kernstück der ganzen «Bilanz» ausmacht, folgt dem Aufbau der bisherigen Schultheologie. Man könnte diesen Aufbau vielleicht als überholt beanstanden, aber es geht eben um eine Bilanz dessen, was da war und ist, das aber ist die Schultheologie. Gott sei Dank möchte man fast sagen, dass die Themen der «Bilanz» nicht in alphabetischer Anordnung nach Art der Lexiken abgehandelt werden. Der systematische Aufbau bietet dem Interessenten Einblick und Überblick jener Disziplin, über die er sich informieren will.

Wie wird es weitergehen?

Comblin stellt fest, dass die Theologengeneration von 1930 in K. Rahner, Schillebeeckx, Congar, Chenu, Lubac und Balthasar nach 1955 ihren Höhepunkt erreichte und auf dem Konzil als anerkannte Theologen dasteht (II. S. 75). Im 4. Band werden die Porträts von 11 Theologen der dreissiger Generation gezeichnet (Bultmann, Barth, Tillich, E. Brunner, Niebuhr, Chenu, Balthasar, K. Rahner, Congar, Lubac, Bonhoeffer). Aber schon vor dem Konzilsende, um 1963/64, so meint Comblin (II. S. 76f), wurde es deutlich, dass eine neue Generation ihr Recht geltend machte, die vorhergehende abzulösen, und dass die grossen Konzilstheologen die Grundströmungen der katholischen Theologie nicht mehr bestimmten. Rahner und Schillebeeckx liefern zwar die Elemente des neuen Denkens, so dass keine Diskontinuität festzustellen ist, was aber von ihnen nur angedeutet und zögernd oder

wagemutig vorgetragen wurde, wird jetzt zum zentralen Gegenstand der theologischen Bemühung. Comblin (II. S. 77) nennt 5 Punkte, die die Theologie der neuen Generation bestimmen werden: 1. Die Integration der Bibeltheologie in die Dogmatik. 2. Der Thomismus wird als ein hervorragender Zeuge der patristischen Theologie angesehen und nicht so sehr als Ausgangspunkt der Theologie. 3. Der «Anthropozentrismus». 4. Das Abgehen vom Existenzialismus und die Zuwendung zu den Humanwissenschaften und namentlich den Religionswissenschaften. 5. Das Überwinden einer auf der Dichotomie Natur-Gnade aufgebauten Theologie des Irdischen und das Suchen nach einer «politischen Theologie». In den Anmerkungen werden die Namen von Küng, Duquoc, Le Guillon und Metz genannt.

Trotz dieser Prognosen blieb es aber Rahner vorbehalten, den abschliessenden Artikel über die künftigen Wege der Theologie zu schreiben (III. S. 530–551). Rahner nennt vier allgemeine und formale Kennzeichnungen künftiger Theologien. 1. Die Theologie der Zukunft wird eine pluralistische Theologie sein, weil es die verschiedenen Ausgangspunkte, Denkhorizonte und Vorstellungsmodelle praktisch nicht mehr erlauben, Theologie adäquat in ein «System» zu bringen (III. S. 534f). 2. Die künftige Theologie wird unmittelbarer als bisher eine missionarisch-mystagogische Theologie sein. Mystagogisch meint, dass die «fides quae» nur in einer sehr explizit bedachten Einheit mit der «fides qua» ausgesagt werden kann. Es wird, mit anderen Worten, der Theologie nicht nur um einzelne Glaubenssätze und Glaubensinhalte, als vielmehr um das Glauben überhaupt gehen (III. S. 536). 3. Die künftige Theologie muss eine entmythologisierende Theologie sein. Entmythologisierung ist hier weniger im Sinne Bultmanns zu verstehen, als dahin, dass in radikaler Verantwortung dafür zu sorgen ist, dass die verkündeten Glaubenssätze, bei aller sachlichen Identität des christ-

lichen Glaubens, sich glaubwürdig und annehmbar für den Menschen von heute anhören (III. S. 538f). 4. Die künftige Theologie wird viel ausdrücklicher als bisher eine transzendente Theologie sein (II. S. 540f). Durch die Theologie soll der Mensch erkennen, dass er nicht allein aus einer Wesensmetaphysik leben kann, sondern auf Transzendenz, auf das Heil aus Gott angewiesen ist.

Rahner befürwortet die ökumenische Ausrichtung der Theologie, weil gerade sie aufzeigen kann, dass z. B. Rechtfertigung, Sakramente, Amt und selbst die Papstvollmacht, die einmal Ursache der Kirchentrennung waren, dies fürderhin nicht mehr zu sein brauchen (III. S. 546f). Abschliessend spricht Rahner auch von der sog. politischen Theologie, die offensichtlich die Theologie der dreissiger Generation ablösen und weiterführen will. Politische Theologie hat natürlich nichts mit einer politisierenden Theologie und Kirche zu tun. Wenn man unter politischer Theologie einfach die ausdrückliche Geltendmachung der gesellschaftlichen Relevanz aller theologischen Aussagen versteht, dann muss es eine politische Theologie geben, die aber nicht einfachhin als *die* Theologie der Zukunft zu verstehen ist. Mir will zudem scheinen, dass man für dieses Anliegen unbedingt ein anderes Wort, als dieses so abgegriffene, missbrauchte und vielfach verachtete Wort «politisch» hätte suchen müssen.

Rahner ist in seiner Prognose nicht pessimistisch: Theologie hat noch eine Zukunft, aber die Theologie darf sich nicht von vornherein neben und über der Welt als eine Welt für sich etablieren, denn auch Gottes Offenbarung ist mitten in die Welt hinein ergangen. Der Theologe und die Theologie sind dafür verantwortlich, dass diese Offenbarung in der heutigen Welt ankommt. Die Selbstkundgabe Gottes wird ankommen, wenn die Theologie es lernt, auch mit weltlichen Zungen über Gott zu reden (III. S. 550f).

Thomas Kreider

Koadjutor Gabriel Bullet wurde zum Bischof geweiht

Die Konsekration des neuen Weihbischofs des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, Dr. Gabriel Bullet, am Vormittag des 6. Februar 1971 in der Kathedrale St. Niklaus zu Freiburg i. Ue. wurde für die vielen Teilnehmer zu einer tief beeindruckenden Feier. Sie bestärkte alle, die mit dem Geschehen in der grossen westschweizerischen Diözese während der

bewegten nachkonziliaren Zeit näher vertraut waren, in ihrer Zuversicht für die Zukunft. Es war ein in jeder Hinsicht vielversprechender Gnadentag.

I.

Die Weihe wurde nach der erneuerten Liturgie im gleichen äusseren Rahmen

gespendet wie zwei Jahre zuvor bei der Konsekration von Bischof Pierre Mamie. Unter der kundigen Leitung des Zereemoniars Jacques Richoz war Vorsorge getroffen worden, allen Teilnehmern den Blick auf den Altar frei zu geben. So konnte man mit dem Wortlaut der Gebete in der Hand der Liturgie folgen und die Erklärungen und Anweisungen aus den Lautsprechern ungestört verstehen. Der helle Glanz der Morgensonne liess die Farbenpracht der vom polnischen Maler Jozef Mehoffer geschaffenen Glasfenster aufleuchten und erhebend in den Glockenklang einstimmen zum Empfang der Behörden und weltlichen Ehrengäste, denen die ersten Plätze im Mittelschiff vorbehalten waren. Die Priester des Bistums waren fast vollzählig zum feierlichen Einzug der Geistlichen erschienen. Ihnen folgten im Ornat die Konzelebranten mit Dompropst Paul von der Weid. Um diesesmal im Chor genügend Platz zu lassen, hatte man nur die Vertreter der Dekanate, des Priesterrates, die Generalvikare der Diözese und die höheren Würdenträger von auswärts eingeladen. Es waren anwesend die Äbte von Altenryf, vom Grosse St. Bernhard, von Einsiedeln, Disentis, Saint-Maurice und die Vertreter der Äbte von Mariastein, Engelberg und Murie-Gries. Ihnen folgten in vollem Ornat alle Bischöfe der schweizerischen Sprengel, alt Erzbischof de Bazelaire von Chambéry, Bischof Boudon von Mende, Präsident der Liturgiekommission Frankreichs, Bischof Eugen Maillat von N'Zerkore in Guinea, Kardinal Journet vor Bischof Franziskus Charrière mit dem Weihbischof Gabriel Bullet und den beiden Assistenten bei der Konsekration, Bischof Pierre Mamie und Bischof Nestor Adam von Sitten, Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz.

Mächtig erklang durch die Hallen der Kathedrale der Begrüssungsschor unter der Leitung des Kapellmeisters Kälin, die Devise des zur Weihe zum Altar geführten neuen Bischofs in vollen Akkorden preisend: «Dominus fortitudo mea et laus.» Die Gebete, Lesungen und Ansprachen erschlossen den Sinn der Weihe. Bischof Charrière erwähnte in der Homilie, warum der Papst auf ausdrücklichen Wunsch des neuen Diözesanbischofs diesem Mgr. Bullet als Weihbischof gegeben habe. Zu diesem sich wendend, sagte er: «Ich kenne Sie, seit Sie mein Messdiener waren, seit Ihren Studien, seit Ihrer Hingabe in leitender Stellung der Pastoral in der Diözese. Ich habe Sie zu meinem engen Mitarbeiter ernannt als Subregens des Priesterseminars. Nun empfangen Sie die Weihe zum Bischof und übernehmen Würde und Bürde in schwerer, problemgeladener Zeit. Sie werden Kreuz tragen, wenn sie eingreifen und wenn Sie nicht eingreifen. Gehen Sie

Am Scheinwerfer

Planung oder Glaube

Was sonst bei kirchlichen Themen nicht selbstverständlich ist: die Prospektivstudie «Kirche 1985» wurde unter kluger Benützung der Massenmedien publikumswirksam vorgestellt und dementsprechend positiv aufgenommen, soweit überhaupt solche Zukunftsperspektiven und kirchliche Strukturprobleme vom einfachen Christen wahrgenommen werden. Über den Inhalt dieser Studie sei hier nichts gesagt, das ist von berufener Seite geschehen¹. Hingegen möchten wir einen Aspekt beleuchten, der bei aller Planung, die wohl sein muss, nicht übersehen werden darf.

Bei einem Katholikentreffen in einer Schweizer Stadt wurden einige Mitarbeiter an «Kirche 1985» in Form eines «Hearing» über die Prospektivstudie ausgefragt. Bei dieser Diskussion war auffallend, dass viele Fragen aus dem Publikum weniger auf die eigentliche Prospektivstudie eingingen, sondern vielmehr die *persönliche Frömmigkeit* betrafen. Der Redaktor einer Tageszeitung kommentierte diese Tendenz treffend: «In solchen Fragen äussert sich gewiss ein durchaus gesundes Empfinden, das man nicht gering schätzen oder mit ein paar Phrasen übertönen kann. Viele möchten immer wieder neu wissen, was Gott von ihnen will im Leben und im

Sterben, sie wollen wissen, was es ist um das Mysterium des Kreuzes; Fragen um Strukturen der Pfarrei, um eine dynamische Organisation usw. treten zurück. Die Kirche soll, wie dies der Theologe unter den Befragten denn auch gesagt hat, für die Menschen da sein und ihn mit seinen Fragen ernstnehmen.»

Die Gefahr ist heute nicht klein, dass wir in Planung und Organisation, in Kommissionen und Subkommissionen, in Räten und Ausschüssen das Heil suchen. Sie allein können die Kirche nicht in die Zukunft hinüber retten. Die Urkirche brauchte keine Planung und keine Kommissionen. Die Christen der ersten Jahrhunderte glaubten, beteten und hofften auf die nahe Wiederkunft des Herrn. Dieser gelebte Glaube und die aus diesem Glauben und dieser Hoffnung heraus fliessende Verkündigung haben die christliche Botschaft in die Welt hinausgetragen.

Ob dieser Glaube, diese Hoffnung und dieses Beten – vor allem auch ein Beten, das sich nicht im mitmenschlichen Tun erschöpft – heute nicht etwas in den Hintergrund gedrängt sind, sei schüchtern gefragt. Und dem Nachdenken empfohlen.

Walter von Arx

¹ Vgl. Albrecht Walz. «Kirche 1985». Bemerkungen zu einer Prospektivstudie. SKZ 139 (1971) Nr 3 S. 42 f.

voll Vertrauen voran in der Kraft des Heiligen Geistes und in festem Vertrauen auf die Fürbitte der Mutter des Herrn.

Weil der neue Weihbischof in der deutschsprachigen Schweiz bisher wenig bekannt war, seien hier dessen wichtigste Lebensdaten kurz vermerkt. Gabriel Bullet wurde am 22. März 1921 in seinem Bürgerort Estavayer-am-See geboren. Er ist das jüngste von sechs Kindern einer hochgeachteten, alteingesessenen Familie. In Estavayer besuchte er die Schulen und krönte sie mit der Matura am Kollegium St. Michael in Freiburg. Nachher trat er in das Diözesanseminar ein und wurde am 8. Juli 1945 zum Priester geweiht. Nachdem Abbé Bullet fünf Jahre als Vikar in Genf gewirkt hatte, sandte ihn Bischof Charrière 1950 zum Weiterstudium nach Rom. Wegen Krankheit musste er die Studien 1952 unterbrechen. Nach zwei Jahren setzte er sie an der Theologischen Fakultät in Freiburg fort. «Summa cum laude» promovierte er 1958 zum Doktor der Theologie mit einer These über «Die natürlichen und eingegossenen Tugenden nach Thomas von Aquin». Ein Jahr zuvor hatte ihn Bischof Charrière zum Subregens des Priesterseminars und zum Professor für Liturgik, Katechetik und Pastoral ernannt. 1959 übernahm Dr. Gabriel Bullet die Professur für Moraltheologie am Diözesanseminar. 1965 wurde er Lehrbeauftragter für Katechetik an der Universität und 1968 Professor an der Freiburger Hochschule. Für eine dreijährige Amtszeit wurde er zum Direktor des Theologischen Instituts der Universität gewählt.

In seiner Ansprache am Schluss der Weihe sagte der Neugeweihte: «Ich werde mich im Vertrauen auf die nun erhaltene Standesgnade bemühen, Weihbischof zu sein im Sinne des Dekretes des letzten Konzils, Diener aller in voller Einheit mit dem Bischof. Den Menschen von heute werde ich die Botschaft des Erlösers übermitteln, ohne sie zu verschleiern, zu vermindern oder zu fälschen. . . . Alles soll in der Liebe Christi zum Wohle aller geschehen, wobei die materiell und seelisch Armen mir und meinem Bischof am nächsten stehen. Ich verkenne die Schwere dieser Aufgabe nicht, vertraue aber auf den Herrn. Dem Herrn gilt meine ganze Kraft und mein Lob.» Seinen ersten bischöflichen Segen spendend schritt er festen Fusses und mit klarem Blick durch die Reihen der Gläubigen.

II.

Die Regierung des Kantons Freiburg und das Bistum hatten die Behörden, die Familienangehörigen und einen Teil des Klerus zu einer festlichen Agape im Restaurant der Grenette eingeladen. Die übrigen Festteilnehmer fanden im Prie-

sterseminar gastliche Aufnahme. Bei diesem Beisammensein herrschte eine frohe, vom Eindruck des Vormittags gehobene Stimmung, sowie in den Worten der Gäste wie in den offiziellen Ansprachen. Der bischöfliche Kanzler, Domherr Josef Vonlanthen, verstand es, deren Ablauf in seiner diskreten Art zu leiten. Als erster begrüßte Stände- und Regierungsrat Max Abischer im Namen der Freiburger Regierung den neuen Weihbischof und versicherte ihn der Unterstützung durch die weltlichen Behörden. Besonders aufmerksame Hörer fand Diözesanbischof Mamie, als er in seinem Toast sich an seinen einstigen Studienfreund und jetzigen engsten Mitarbeiter in der Leitung des Bistums wandte: «Ich weiss, dass Sie von heute an vor allem Bischof und zwar Weihbischof sind mit ganzer Hingabe an das, was das Konzil in der zeitgemässen Auslegung des Ausdruckes Hirt und Herde fordert. Das Konzil sagt, der Diözesanbischof solle seine Weihbischofe lieben und ihnen Achtung entgegenbringen. Ich möchte darin über das Konzil hinausgehen. Bezüglich brüderlicher Liebe habe ich Ihnen nichts Neues zu sagen. Wir beide sind ja seit über dreissig Jahren brüderlich verbunden und werden uns mit jedem Tag mehr Freund. Wir sollen einander Achtung entgegenbringen. Das genügt nach meiner Auffassung noch nicht. In gewissen Stunden möchte ich für Sie der Freund sein, den man in der Nacht aufsucht, um klar zu sehen. Bisher, seit ich Bischof bin, waren Kardinal Journet und Bischof Charrière für mich diese Freunde, dieses Licht in der Nacht. Beide werden weiterhin als ältere Brüder besonders im Gebet über uns wachen. Wir wollen beide Väter aller uns Anvertrauten sein; wir wollen denen am nächsten sein, die sich am weitesten von Christus entfernt haben. Er hat uns zu seinen Freunden angenommen. Dessen wollen wir in brüderlicher Einheit Zeugen sein.» Nach Bischof Mamie sprach kurz und klug der Präsident des Grossen Rates, Gabriel Kolly. Er schloss mit den Worten: «Sie haben Ihre Jugend am See verbracht. Nun sind Sie mit unserem Bischof am Steuer der gleichen Barke. Wir vertrauen, dass Sie uns trotz Sturm und Drang sicher führen werden.» Bischof Nestor Adam begrüßte im Namen der Bischöfe der Schweiz den neuen Mitarbeiter und versicherte ihm des ganzen Vertrauens aller: «Sie haben nun mit uns ein schweres Amt voll Arbeit und Sorgen. Arbeiten Sie, ohne je den Mut zu verlieren. Bewahren Sie die ‚Serenitas‘, die innere Ruhe, die sich durch kein Drängen und Bangen trüben lässt!» Der Waadtländer Staatsrat Jean-Pierre Praderwand sprach im Namen der anwesenden Vertreter der Kantone Waadt, Genf und Neuenburg. Sein geistvoller Toast war inspiriert von der Schrift des hl.

Bernhard an seinen Schüler, Papst Eugen III. Der Redner versicherte Bischof Bullet des gleichen Wohlwollens, das die Diözesankantone Bischof Charrière und seinem Nachfolger bewahren wollen: «Gehen Sie an Ihre Aufgabe im Ertragen dessen, was sich nicht ändern lässt, in Kraft zum Ändern dessen, was geändert werden muss. Und in Weisheit im Unterscheiden der Beiden.» Pastor Bauer überbrachte den Gruss und die Wünsche der ebenfalls eingeladenen Vertreter der christ-katholischen, der reformierten und der israelitischen Gemeinschaften. Er sieht in der Einladung einen Aufruf des Geistes zur Einheit, die nur aus Glaube und Liebe möglich werden kann.

Als letzter sprach der junge Claude Zweilin im Namen der vom neuen Weihbischof seit Jahren betreuten Bruderschaft der Kranken. Er sagte: «Sie waren unter

uns der Vertreter des Herrn und lehrten uns, in den Schicksalsprüfungen den Ruf Gottes erkennen. Wir versichern Sie unserer Mithilfe in Ihrem Bemühen, die Welt Christus näher zu bringen.»

Als zum Schluss der neugeweihte Bischof die Feier mit einem Dankeswort an alle, an Papst Paul VI., anwesend in seinem Vertreter aus der Nuntiatur in der Person von Mgr. Haiht, an Bischof Charrière und alle andern beendigte, hörte man vor dem Festsaal die Klänge der Harmoniemusik Landwehr. Auch diese, wie der Kirchenchor zu Beginn am Morgen, waren eine feierliche Deutung des Wahlspruches «Der Herr ist meine Kraft und mein Lob». Die Bischofsweihe war ein Gnadentag. Der neue Oberhirte und sein Weihbischof dürfen versichert sein, dass ihr Bistum in Einheit und voll Zuversicht zu ihnen steht. *Pius Emmenegger*

Deutsche Bischofskonferenz zum Buch von Hans Küng

In dem Buch von Hans Küng «Unfehlbar? Eine Anfrage» (Einsiedeln 1970, Benziger Verlag) werden hinsichtlich der Möglichkeit einer verbindlichen Aussage des Glaubens in der Kirche prinzipielle Fragen aufgeworfen, in denen zum Teil Grundelemente des katholischen Verständnisses von Glaube und Kirche berührt werden. Einige dieser Grundelemente scheinen der Deutschen Bischofskonferenz in dem erwähnten Buch nicht gewahrt. Auch nach weiteren Äusserungen des Verfassers und nach einem im Auftrag der Bischofskonferenz mit ihm geführten Gespräch sind diese Bedenken nicht ausgeräumt. Es ist nicht Aufgabe der Bischöfe, zu den fachtheologischen Streitfragen Stellung zu nehmen, die durch das Buch neu zur Debatte stehen. Die Deutsche Bischofskonferenz sieht es aber als ihre Pflicht an, auf unverzichtbare Gegebenheiten zu verweisen, bei deren Leugnung eine Theologie nicht mehr als katholisch bezeichnet werden kann.

1. Der Glaube an das in der Bibel bezeugte und im Credo von der Kirche zum Bekenntnis gebrachte Wort Gottes setzt voraus, dass es auch hier trotz der Vieldeutigkeit und der geschichtlichen Wandelbarkeit menschlicher Sprache prinzipiell die Möglichkeit von Aussagen gibt, die

- a) wahr und als wahr erkennbar sind, und
- b) deren Sinn im Wechsel geschichtlicher Denkweisen und Aussagen derselbe und in seiner Geltung unaufhebbar bleibt.

2. Die dem Offenbarungswort Gottes eigene Verbindlichkeit findet ihren konkreten Ausdruck in dem Credo der Kirche, mit dem diese antwortend die in der Bibel bezeugte Offenbarung aufnimmt. Obgleich der Glaube der Kirche immer neu zu überdenken ist und insofern bis zum Ende der Geschichte un abgeschlossenen bleibt, schliesst er ein unverwechselbares Ja und ein unverwechselbares Nein ein, die beide unvertauschbar sind. Anders ist ein Bleiben der Kirche in der Wahrheit Jesu Christi nicht möglich.

3. Es ist Recht und Pflicht der Kirche, angesichts der in den jeweiligen geschichtlichen Situationen neu auftauchenden Fragen einerseits gründlichem Bedenken des Glaubens Raum zu geben, andererseits aber, wo es nottut, sein unverwechselbares Ja und Nein auf diese Fragen hin verbindlich neu zum Ausdruck zu bringen. Formulierungen, die der Klärung des Credo und damit sachlich der Auslegung des von der Schrift gemeinten Zeugnisses dienen und von der Kirche wirklich mit letzter Verbindlichkeit vortragen werden, heissen «Dogma».

4. Das Dogma empfängt die ihm eigene Verbindlichkeit nicht vom Ausgang der theologischen Diskussion oder von der Zustimmung einer Mehrheit in der Kirche, sondern von dem der Kirche gegebenen Charisma, das einmal ergangene Wort in der Kraft seiner Wahrheit festzuhalten und untrüglich auszulegen. Die Sorge für das Bleiben der Kirche in der Wahrheit des Evangeliums durch verbindliche Glaubensaussagen ist in beson-

derer und eigener Weise dem Amt in der Kirche aufgegeben. – Die Aufnahme (Rezeption) einer solchen dogmatischen Aussage in der Kirche kann als Zeichen ihrer Übereinstimmung mit dem massgebenden Ursprung wichtig sein, begründet aber weder ihr Wahrsein noch ihre Autorität.

5. Nach der gemeinsamen und klaren Lehre der römisch-katholischen Kirche und der Kirchen des Ostens kommt die Vollmacht zu solchen letztverbindlichen Aussagen vorab den ökumenischen Konzilien als einer Repräsentation des Ge-

samtepiskopates zu. Mit dem Ersten und Zweiten Vatikanischen Konzil und der von diesen beiden Konzilien konkretisierten Überlieferung bekennt die katholische Kirche darüber hinaus, dass die Ausübung dieser Vollmacht auch dem Bischof von Rom als dem Nachfolger des heiligen Petrus und Haupt des Bischofskollegiums zusteht. Die Bedingungen solchen vollmächtigen Sprechens sind aus der Überlieferung der Kirche gegeben und von den beiden Vatikanischen Konzilien umschrieben.

30. Januar 1971

Zum Verhältnis Pfarreirat – Kirchgemeinderat

1. Nach den Richtlinien der Diözese Basel

Allenthalben werden jetzt auch in der Schweiz Pfarreiräte gegründet. Ihre Aufgabe ist es, die in der Seelsorge stehenden Priester und Laien zu beraten und zu unterstützen, wie es in den vom Seelsorgerat des Bistums Basel ausgearbeiteten und von Bischof Dr. Anton Hänggi am 3. Juli 1970 genehmigten Richtlinien heisst. Der Kirchgemeinderat erhält damit einen «Konkurrenten», und es stellt sich die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Räte. Die Basler Richtlinien umschreiben dieses Verhältnis wie folgt:

«Während die Kirchenpflege (Kirchenrat, Kirchgemeinderat, Kirchenvorsteherschaft) im Dienst der Kirche vorwiegend für die Vermögensverwaltung und finanzielle Grundlegung der Seelsorgearbeit zuständig ist, kommt dem Pfarreirat eine spezifisch pastorale Aufgabe zu. Gegenseitige Information und Zusammenarbeit sind unerlässlich.»

Das Gemeinsame am Organ der Kirchgemeinde und am Pfarreirat sehen die Richtlinien mit Recht darin, dass beide im Dienste der Kirche stehen. Das Ziel und die Daseinsberechtigung beider Gremien liegt in der Sorge um das Wohlergehen der Ortskirche, der Pfarrei. Birgt das Nebeneinander zweier Räte mit gleicher Zielsetzung nicht die Gefahr der Doppelspurigkeit, der Überorganisation, des unnötigen Kräfteverschleisses? Die Richtlinien suchen dieser Gefahr durch eine klare Scheidung der Aufgabenkreise zu begegnen. Der Kirchgemeinderat hat eine eng begrenzte Funktion, nämlich «vorwiegend» die Beschaffung der finanziellen Mittel für die Seelsorge. Die Seelsorge selber in ihren vielfältigen Erscheinungsformen (Liturgie, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, pfarreiliche Veranstaltungen, Förderung und Pflege der menschlichen Beziehungen, Ökumene, Engagement für pastorale Probleme in

Gemeinde, Land und Welt, um nur die wichtigsten der in den Richtlinien aufgezählten Aufgaben zu erwähnen) bildet das Feld, auf dem sich der Pfarreirat betätigen soll.

Es versteht sich von selbst, dass die beiden Räte eng zusammenarbeiten müssen, damit aus dem Nebeneinander kein Gegeneinander wird. Die Richtlinien sehen vor, dass der Kirchgemeinderat ein oder mehrere Mitglieder in den Pfarreirat delegiert. Über diese personelle Verbindung wird auch die von den Richtlinien geforderte gegenseitige Information ohne Schwierigkeit spielen. Da manche Initiativen des Pfarreirates sich nicht ohne finanzielle Mittel verwirklichen lassen, kann der Pfarreirat nach den Richtlinien «Anträge und Empfehlungen an die Kirchgemeindebehörde richten».

2. Gründe für die Existenz zweier Räte

Die Richtlinien setzen voraus, dass Pfarreirat und Kirchgemeinderat in jedem Fall und notwendig zwei getrennte Gremien bilden. Eine gewisse Doppelspurigkeit wird in Kauf genommen, weil einerseits beide Räte als sehr wertvoll empfunden werden und andererseits bestimmte Gründe eine Verschmelzung als ausgeschlossen erscheinen lassen. Einen wichtigen Grund hat Bischof Dr. Anton Hänggi in einem Interview genannt, das unter dem Titel «Der Geist ist wichtiger als die Strukturen» in der Wochenzeitung «Treffpunkt» vom 13. August 1969 erschienen ist:

«Bei jeder Gelegenheit betone ich, dass in allen Pfarreien ein Pfarreirat gegründet und mit wirklichen, echten und verantwortungsvollen Aufgaben betraut werden soll. Wir haben hier keine konkreten Vorschriften gemacht, weil die Situation nicht überall dieselbe ist. An einem Ort zum Beispiel, an dem die Kirchgemeinde diese Aufgabe zum Teil schon übernommen hat, ist das Problem nicht so

dringend. Doch ein Kirchgemeinderat ist nie die authentische Repräsentanz des ganzen Gottesvolkes. Es fehlen verschiedene wichtige Gruppen: die Frau, der Fremdarbeiter, die Jungen. Für mich handelt es sich dabei nicht um eine Frage des Entweder-Oder, sondern des Sowohl-als-auch. Wir brauchen das staatskirchliche Gebilde für die eher materiellen Sorgen der Kirche, aber auch das pastorale Gremium, in das alle Fragen der Seelsorge hineingetragen werden.»

In den Kirchgemeinderat können nur Stimmberechtigte gewählt werden, während der Pfarreirat die ganze Pfarrei, also auch die Jugendlichen und die Ausländer, vertreten soll. Ein weiteres Argument: Die Kirchgemeinderäte sind z. T. jetzt schon überlastet mit administrativen Aufgaben, so dass sie zur Behandlung grundsätzlicher Fragen der Seelsorge gar keine Zeit haben – eine Klage, die auch auf reformierter Seite häufig zu vernehmen ist! Die Kriterien für die Wahl in die beiden Räte sind nicht die gleichen; Fachkenntnisse in Verwaltungs-, Bau- und Finanzfragen, wie sie im Kirchgemeinderat nötig sind, finden sich nicht bei allen Leuten, die sich für die Fragen der Seelsorge interessieren. Ferner dürfte ein Pfarreirat in der Regel mehr Mitglieder umfassen als ein Kirchgemeinderat. Dazu kommt, dass an gewissen Orten bei der Bestellung des Kirchgemeinderates sogar parteipolitische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, was man bei der Gründung eines Pfarreirates vermeiden möchte.

Der tiefste Grund für das Bestreben der Richtlinien, den Pfarreirat und den Kirchgemeinderat klar zu scheiden, liegt aber gewiss in der Erkenntnis, dass sie zwei verschiedenen Rechtskreisen angehören, nämlich die Kirchgemeinde dem staatlichen Recht (Staatskirchenrecht), der Pfarreirat hingegen dem – allerdings in Umwandlung begriffenen – kirchlichen Recht. Der Kirchgemeinderat ist die Exekutive einer demokratisch organisierten Gemeinde – der Pfarreirat setzt sich nicht nur aus gewählten, sondern ebenso aus delegierten, berufenen sowie Mitgliedern von Amtes wegen zusammen. Der Kirchgemeinderat ist ein vollziehendes und (im Rahmen seiner Kompetenzen) auch beschliessendes Organ – dem Pfarreirat kommt wesentlich beratende Funktion zu.

3. Bedenken gegen den Dualismus

Die aufgezählten Gründe leuchten ein und lassen eine klare Trennung von Pfarreirat und Kirchgemeinderat an vielen Orten als die beste Lösung erscheinen. Die Verhältnisse sind jedoch von Kanton zu Kanton, ja von Ort zu Ort verschieden, was auch der Seelsorgerat bei der Vorbereitung der Richtlinien nicht übersehen hat. Im Bericht einer Arbeitsgruppe, die über die Organisation des Pfarreirates zu beraten hatte, wurde folgendes festgestellt:

«Es hat sich gezeigt, dass hinsichtlich des Aufgabenbereiches der kirchlichen Behörden (Kirchenräte, Kirchenvorstände, Kirchenpflegen) je nach Kanton ausserordentlich grosse Unterschiede bestehen. Diese eigentlich administrativen Behörden haben, vor allem in der Diaspora, bis jetzt auch seelsorgliche Aufgaben zu betreuen und können diese nun nicht plötzlich einem anderen Gremium überlassen. Daher wird empfohlen: In jeder Frage der Abgrenzung der Kompetenzen soll grösstmögliche Freiheit gewährt sein. Sie soll den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können.»

Im Sinne dieser Überlegungen, die in den knappen Richtlinien leider kaum zum Ausdruck kommen, soll geprüft werden, ob die pfarreirätlichen und die kirchgemeinderätlichen Aufgaben nicht auch noch auf andere als die in den Richtlinien vorgesehene Weise sachgerecht erfüllt werden könnten.

Zunächst ist zu fragen, ob eine strenge personelle und funktionelle Trennung von Pfarreirat und Kirchgemeinderat wirklich von der Sache her gefordert ist. Die folgenden Ausführungen lassen daran zweifeln. Wenn die katholische Kirchgemeinde bisher in Angelegenheiten der Seelsorge kaum mitzureden hatte, so weil eben die innerkirchliche Ordnung für eine Mitsprache der Laien in der Pfarrei (ausser bei der Vermögensverwaltung) keinen Raum liess. Die Selbstbeschränkung der katholischen Kirchgemeinde,

die in gewissen Kantonen nur einen Teil der ihr nach Gesetz zustehenden Aufgaben wahrnimmt, ergibt sich nicht aus ihrem Wesen, das an sich auf die Besorgung aller äusseren ortskirchlichen Angelegenheiten ausgerichtet ist¹. Wenn nun das Kirchenrecht – vorerst mindestens das diözesane – seit dem II. Vatikanischen Konzil den Laien eine gewisse Mitsprache und Mitverantwortung ermöglicht, so läge es eigentlich nahe, diese Mitsprache und Mitverantwortung im Rahmen der schon bestehenden, staatlich anerkannten Körperschaft der Pfarrangehörigen, also der Kirchgemeinde, zu verwirklichen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Kirchgemeinde zu ihren herkömmlichen Aufgaben hinzu nicht auch die konsultative Funktion übernehmen könnte, die die Kirche dem Pfarrvolk jetzt unter dem Stichwort «Pfarreirat» einräumt.

«Entia non sunt multiplicanda» – gilt das nicht auch auf der Ebene der Ortskirche? Neue Strukturen sollen nur geschaffen werden, wenn die alten nicht mehr genügen. Der – an sich gewiss lobenswerte – Wunsch nach einem sauberen kirchlichen Organisationsschema, bei dem der Pfarreirat das Schlusslicht der Räte-Linie, der Kirchgemeinderat das Schlusslicht der

staatskirchlichen Organe bildet, kann nicht ausschlaggebend sein.

Betrachten wir die Dinge aus dem Blickwinkel eines Kirchgemeinderates. Müssen sich nicht gerade diejenigen Kirchgemeinderäte, denen es schon bisher um mehr als nur um Finanzen und Verwaltung ging, als «abgewertet» vorkommen, wenn sie nun ganz auf das Finanzielle zurückgestürzt werden – und das im Zeichen der Aufwertung der Laien durch den Pfarreirat? Bisher konnte der Pfarrer – wenn er wollte – jedes «Hineinreden» des Kirchgemeinderates in Fragen der Seelsorge mit dem Hinweis auf den hierarchischen Aufbau der Kirche und die kirchenrechtliche Monopolstellung des Pfarrers in einigermaßen plausibler Weise verhindern. Wie soll er dem Kirchgemeinderat heute verständlich machen, dass dieser nur für die Vermögensver-

¹ «Will man den Zweck der Kirchgemeinde allgemein umschreiben, so kann man sagen, die Kirchgemeinde bezwecke die Besorgung der äusseren ortskirchlichen Angelegenheiten, sofern darunter jene verstanden werden, die von der Kirche als äussere, den Laien zugängliche betrachtet werden. Es besteht somit die Möglichkeit, dass die Kirchgemeinde im Rahmen des kirchlichen Rechtes noch weitere als die aufgezählten klassischen Funktionen übernimmt.» H. B. Noser, Pfarrei und Kirchgemeinde (Freiburger Diss. 1957) S. 111/112.

Der «franziskanische Weg»

Das Buch, das Mario von Galli über Franz von Assisi, einen Heiligen des 13. Jahrhunderts, geschrieben hat, ist erstaunlich aktuell¹. An der Gestalt des Poverello schlüsselt es unter überzeitlichen Perspektiven einige der dringenden Probleme der kirchlichen Gegenwart auf. Galli ist fasziniert vom hl. Franziskus und von der Art und Weise, wie er die freie Liebesgemeinschaft mit dem «Mut zum Selbstverständlichen und Einfachen» gelebt hat. Er stellt sich die Frage, ob Franz auch heute noch «eine zukunftsweisende Gestalt» sei und als einer, der ja als vielbeachteter Interpret des Zweiten Vatikanums miterlebt hat, wie Stürme von ihm ausgelöst wurden, die noch lange nicht abklingen werden, bezieht er sich immer wieder auf dieses Ereignis, um die Frage zu beantworten. Besonders an Interventionen eines der bedeutendsten Konzilsväter, des Kardinals Lercaro, will er deutlich machen, wie die evangelische Haltung der Armut heute recht verstanden werden könnte. Zwar sei Armut, so wie Franz sie lebte, «nicht mehr vollziehbar» (159); es gehe aber, wenn von Armut in der Kirche die Rede sei, gar nicht in erster Linie um Besitzlosigkeit, sondern im Sinne Lercaros um den «Reichtum» an Vorstellungen, Lehren und Gewohnheiten der Vergangenheit, auf die die Kirche getrost verzichten könne, um den veränderten Verhältnissen gerecht zu werden, ohne dabei wertvolles Erbgut aufzugeben.

Lercaro fordert neue Studienordnungen. Er wünscht sich Bischöfe, die «Pneumatiker»

sind, und eine Theologie, die nicht in einem mythologischen Weltverständnis gründet. Mit anderen Worten: die Kirche sollte «arm» werden, indem sie geistigen Besitzstand fahren lässt, der mit der Glaubenssubstanz nicht viel zu tun hat und ohnehin nicht zu halten ist. Ganz im Sinne der Konzilsbeschlüsse, die in diese Richtung weisen, setzt sich Galli für eine «zwangsfreie» und «mobile» Kirche ein, für eine Kirche, die im sozialen Felde danach streben würde, dass es überhaupt keine Armen mehr gäbe (wobei zu beachten wäre, dass wir doch nach den Worten des Herrn «allezeit Arme bei uns haben», und die geistlich Armen zu preisen sind). Die Kirche weiss freilich, dass Fortschritt, kulturell sowohl als technisch verstanden, gar nicht möglich ist ohne Wohlstand, der allerdings gerechten Ausgleich zur Voraussetzung haben sollte. Darum hat sie zwischen der selbstverständlichen Pflicht der Nächstenliebe mit Bezug auf die materiell Armen, der sie mit Liebeswerken von jeher gerecht zu werden versuchte, und den nicht minder dringlichen Anliegen auf anderen als den sozialen Gebieten stets ein gesundes Gleichgewicht zu bewahren sich bemüht, sich aber auch nicht immer den Fussangeln entziehen können, die der «status corruptionis» nun einmal einer erbsündigen Menschheit in den Weg legt.

Dass eben darum die Kirche ohne Amtsstruktur nicht fungieren kann, betont auch Galli (184), und er weist nach, dass selbst der hl. Franziskus ohne Obrigkeit und ohne Regel schliesslich nicht weiterkam, ja dass er im Grunde an dieser unausweichlichen Problematik gescheitert ist. Die seine war «eine uns unverständliche Armut», sagt Galli, und er fügt hinzu, dass man das «seinem schlichten Gemüte zugute halten musste» (96). Dennoch kann man beim Poverello von «gelebter Zukunft» sprechen, wenn man bedenkt, welche

Ausstrahlungen von seinem Leben ausgegangen sind, weil er mit dem Satz von der «ecclesia semper reformanda» Ernst gemacht hat, indem er davon ausging, dass die Glieder der Kirche, wir alle, den Anfang machen müssen. Sind wir doch alle «reformandi». So befürwortet Galli denn im Gefolge der Kirche auch heute eine vernünftige Anpassung an die Zeichen der Zeit (184), unter Berufung auf den Poverello. Die charismatischen Aspekte werden dabei nie vernachlässigt werden können, weshalb Galli mit gutem Grund am Beispiel des hl. Franz zeigt, dass man auch Spiritualität und theologische Wissenschaft nicht voneinander trennen kann. Nur wenn das geschähe, wäre der heutzutage oft so leichthin gegen die Kirche erhobene Vorwurf der «Unglaubwürdigkeit» in etwa begründet.

Wegweisend sind die Ausführungen in diesem erregenden Buche zum Thema der Revolution im Rahmen des Verständnisses dessen, was Franz wollte. So wohlwollend Galli über gewisse Unruheerscheinungen der Gegenwart, auch in der Kirche, urteilt, so deutlich distanziert er sich zugleich von Schwarmgeistereien, und er verhehlt nicht, dass er Wirkköpfen und utopischen Umsturzpropheeten gegenüber entschieden den «franziskanischen Weg» bevorzugt, der zu einem sozialen Wandel mehr beitrage als «alle stürmischen, lautstarken und gewaltsamen Revolutionäre» es können (137 ff., 205). Alles in allem also ein mutiges, im besten Sinne realistisch zukunftsweisendes Buch, das in den bewegten Auseinandersetzungen unserer Tage verlässlicher Wegweiser für viele sein kann, die im Chaos der Meinungen einer Führung bedürfen. Besonderer Dank gebührt dem Verfasser auch dafür, dass er die eindrucksvollen Illustrationen von Dennis Stock in den Text eingebaut hat, die ihn tragen und künstlerisch wirksam verlebendigen. Placidus Jordan

¹ Mario von Galli, *Gelebte Zukunft: Franz von Assisi*. Mit Farbphotos von Dennis Stock. Luzern-Frankfurt, Verlag C. J. Bucher 1970, 238 Seiten.

waltung und finanzielle Grundlegung der Seelsorgearbeit zuständig, und dass die jetzt von der Kirche allerdings gewünschte Mitsprache und Mitverantwortung Sache eines neuen (interessierteren, qualifizierteren) Laiengremiums sei? Besteht nicht die Gefahr, dass mancher Kirchgemeinderat die unvermittelte Bildung eines Pfarreirates als Misstrauenskundgebung der Kirchenleitung empfindet? Jedenfalls liegt hier ein psychologisches Problem, das nicht übersehen werden darf.

Aber selbst wenn es gelungen ist, dem Kirchgemeinderat die Notwendigkeit eines Pfarreirates einsichtig zu machen, ist damit eine reibungslose Zusammenarbeit keineswegs gesichert. Jeder finanzielle Beschluss der Kirchgemeinde oder des Kirchgemeinderates hat einen seelsorglichen Aspekt, wie umgekehrt viele seelsorgliche Anregungen des Pfarreirates nur verwirklicht werden können, wenn die Kirchgemeinde oder ihr Rat den nötigen Kredit bewilligt. Der Kirchgemeinderat muss sich also die pastorellen Einsichten des Pfarreirates zu eigen machen. Glücklicherweise die Pfarrei, wo dieses Verhältnis zu keinen Rivalitäten führt und wo der Kirchgemeinderat die ihm zugeordnete Aufgabe, den Beschlüssen des Pfarreirates seinen finanziellen Segen zu geben, bescheiden und klaglos erfüllt!

Solche Schwierigkeiten liessen sich vermeiden, wenn es möglich wäre, Pfarreirat und Kirchgemeinderat so miteinander zu verbinden, dass die beiden konnexen Aufgaben – Beratung über Seelsorgefragen und Besorgung der hierfür nötigen Mittel – möglichst in einem Zug, vielleicht in einer Versammlung, wahrgenommen werden könnten.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass verschiedene Gründe, die eine strikte Trennung von Pfarreirat und Kirchgemeinderat anzuraten schienen (vgl. vorn Ziffer 2), an Bedeutung verloren haben. Die Einführung des Stimmrechtes der Frauen und teilweise sogar der Ausländer, ferner die Bemühungen um eine Herabsetzung des kirchlichen Wahlalters sorgen dafür, dass sich die Kreise der Mitspracheberechtigten in Pfarrei und Kirchgemeinde immer mehr decken, so dass ein Kirchgemeinderat sehr wohl auch als Repräsentant des Pfarrvolkes betrachtet werden kann. An gewissen Orten, wie etwa in Bern und Umgebung, werden die finanziellen Angelegenheiten nicht von den einzelnen Kirchgemeinden, sondern von der Gesamtkirchgemeinde besorgt; hier sind die lokalen Kirchgemeinderäte nicht überlastet, was in der durchschnittlich geringen Zahl der Sitzungen zum Ausdruck kommt.

Die Aufwertung des Laienelementes in der Kirche ermöglicht eine Annäherung von Pfarrei und Kirchgemeinde. Sind wir nicht im Begriff, diese Chance zu ver-

passen, ja sogar den Gegensatz durch die Schaffung eines vom Kirchgemeinderat völlig getrennten Pfarreirates noch zu verschärfen?

4. Für die Einheit der Pfarrgemeinde

Der Dualismus von Pfarrei und Kirchgemeinde war in der Schweiz nie so ausgeprägt, wie er theoretisch hätte sein sollen. Dies vor allem, weil die kirchenrechtliche Struktur der Pfarrei (Sprengel, Amt, Benefizium) selbst von den kirchlichen Amtsträgern nicht sonderlich betont wurde. Nicht zuletzt dank der Kirchgemeinde wurde die Pfarrei bei uns schon als Gemeinschaft oder «Gemeinde» empfunden, als solche Worte im katholischen Raum noch häresieverdächtig klangen.

Das Pfarrvolk, die Pfarrgemeinde soll sich als Einheit empfinden. Das Gefühl, zwei Seelen (eine staats- und – ach – eine kirchenrechtliche) in der Brust zu haben, soll dem einzelnen Pfarrangehörigen nicht mehr als unbedingt nötig zum Bewusstsein gebracht werden. Dass sich diese Pfarrgemeinde zur Erfüllung bestimmter Aufgaben staatlicher Formen bedient und als Kirchgemeinde konstituiert – was verschlägt? Es sind ja die gleichen Leute, die der Pfarrei und der Kirchgemeinde angehören. Eine Scheidung der Funktionen sollte nur im unbedingt notwendigen Rahmen vorgenommen werden. Das könnte etwa heissen:

– Der Kirchgemeinderat übernimmt auch die Funktion des Pfarreirates. Dies setzt voraus, dass er zahlreich genug und so zusammengesetzt ist, dass die verschiedenen Kreise der Pfarrei vertreten sind. Natürlich gibt es in diesem Pfarreirat weder delegierte noch berufene Mitglieder. Aber die Vereine sind zweifellos imstande, ihre Vertreter auch bei einer Wahl durchzubringen. Sorgfältige Vorbereitung der Wahl kann einen solchen «Kirchgemeinde- und Pfarreirat» ohne weiteres zu einem einwandfreien Repräsentanten des Pfarrvolkes werden lassen.

– Oder: der Kirchgemeinderat bildet den Kern des Pfarreirates. Vertreter weiterer Gruppen ergänzen ihn. Die Meinungsbildung erfolgt gemeinsam. Beschlüsse, die in die Kompetenz des Kirchgemeinderates fallen, werden von diesem während der Pfarreirats-Sitzung oder im Anschluss daran gefasst. Der Kirchgemeinderat versteht sich als «Finanzausschuss» des Pfarreirates. Der nach seinem eigenen Statut gebildete Pfarreirat (ohne die Kirchgemeinderäte) kann, wenn es möglich und wünschenswert ist, vom Kirchgemeinderat als «Kommission» der Kirchgemeinde gewählt und so in diese «eingebaut» werden. Manchem an «Rollenunsicherheit» leidenden Pfarreirat

würde dieser offizielle Anstrich gewiss nur gut tun.

– Auch die Kirchgemeindeversammlung und die Pfarreiversammlung sollen gleichzeitig tagen. Nichtstimmberechtigte (Ausländer, Jugendliche) haben sich bei Wahlen und Abstimmungen, die der Kirchgemeinde zustehen, der Stimme zu enthalten.

– Auf Beseitigung oder Vermeidung des Dualismus ist auch bei der Schaffung regionalkirchlicher Strukturen zu achten. Warum soll ein «Kirchenparlament» auf dieser Stufe nicht mit dem Organ einer Gesamtkirchgemeinde oder einer kantonalen Landeskirche zusammenfallen?

Diese Gedanken mögen unorthodox anmuten und in den Augen manchen Lesers auf eine gefährliche Verwischung notwendiger und klarer Konturen hinauslaufen. Sie sind keineswegs völlig ausgeschlossen, sondern als Diskussionsbeitrag gemeint. Es wäre zu prüfen, ob sie dem neuen Kirchenverständnis nicht mindestens ebenso entsprechen wie das in den Richtlinien der deutschschweizerischen Bistümer aufgestellte Schema.

Hans Beat Noser

Hinweise

Absolventen des Katechetikkurses TKL/KGK erhalten die kirchliche Sendung

Sonntag, den 21. Februar 1971, um 15.00 Uhr, erteilt der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, in der Kirche Maria-Krönung (Paulus-Akademie), Zürich-Witikon 21, Absolventen des Katechetikkurses TKL/KGK (Theologische Kurse für Laien / Katholischer Glaubenskurs) aus der Diözese Chur feierlich die Missio Canonica. Gäste sind freundlich eingeladen.

Ein Hilfsmittel für die Pastoration der italienischen Gastarbeiter

Der Seelsorger der italienischen Pfarrei in Emmenbrücke, Pfarrer *Leandro Tagliaferro*, hat für die vielen italienischen Gastarbeiter in der Schweiz ein handliches Gebetbuch geschrieben. Es trägt den Titel «Lodiamo il Signore» und ist vor kurzem von den Missioni Cattoliche italiane der Schweiz in zweiter Auflage herausgegeben worden. Es enthält in übersichtlicher Anordnung den erneuerten Ritus der heiligen Messe mit den entsprechenden Gebeten für Priester und Volk im italienischen Wortlaut sowie Gesänge und Hymnen für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres. Auch der Ritus der Heiligen Woche ist ausführlich wiedergegeben. Der zweite Teil bringt eine kurzgefasste Pastoral der Sakramente: Ritus der Taufe, Anleitung zum Empfang der Beicht, die Ehe und die Liturgie für die Verstorbenen. Das



Fragen zur heutigen Glaubenssituation

Die Sachkommission «Glaube und Glaubensverkündigung heute» legt einige Fragen vor, die für ihr weiteres Vorgehen im Hinblick auf die Erarbeitung einer Vorlage von grosser Bedeutung sind. Die Kommission ersucht Gruppen und einzelne, sich mit den aufgeworfenen Problemen zu befassen und Stellung zu beziehen.

Jedermann spürt heute deutlich die grossen Schwierigkeiten im Bereich des Glaubens und der Glaubensverkündigung. Darum muss die Synode 72 sich mit diesen Schwierigkeiten auseinandersetzen. Die grundsätzliche Frage, die hier gestellt wird, lautet: Worin besteht die heutige Glaubenskrise und Glaubensnot? – Woher kommt sie?

Erste Beobachtung:

Von vielen wird Glaube praktisch gleichgesetzt mit einem starren System von Lehrsätzen, Geboten, Institutionen und konfessionspolitischen Positionen.

Fragen wir uns:

Welches ist unsere eigene Auffassung? Stellen wir noch andere Gleichsetzungen fest? Was für Beispiele solcher Verwechslungen erleben wir?

Zweite Beobachtung:

Das, was meist mit Glaube gleichgesetzt wird, ist geschichtlich geworden. Es gibt eine grosse Zahl von Katholiken, deren Haltung weitgehend bestimmt ist von diesem geschichtlich Gewordenen. Weil sie begreiflicherweise daran hängen, sind sie über die Neuerungen und heutigen Fragestellungen erschreckt. Ihre Glaubensschwierigkeiten kommen aus dem Erschreckt-sein und der Unsicherheit. Sie äussern sich entweder in Versteifung oder in Mutlosigkeit.

Büchlein leistet jedem Priester, der italienisch sprechende Gläubige zu betreuen hat, wertvolle Dienste. Bischof Anton Hänggi hat ein ansprechendes Vorwort geschrieben. «Lodiamo il Signore» ist erhältlich bei der Parrocchia cattolica italiana «Papa Giovanni XXIII», 6020 Emmenbrücke (LU), Tel. 041 / 5 53 64.

J. B. V.

Fragen wir uns:

Lässt sich diese Haltung in bestimmten Altersschichten, Berufsgruppen oder geographischen Gebieten besonders deutlich feststellen? Kennen wir die geschichtlichen Einflüsse, die dieses Glaubensverständnis und diese Glaubenshaltung geformt haben?

Dritte Beobachtung:

Die heranwachsende Generation interessiert sich wenig für die Vergangenheit. Sie ist eindeutig ausgerichtet auf das, was uns jetzt bedrängt und was auf uns zukommt. Da ihr jede zum vornherein festgelegte Norm als hemmende Einengung erscheint, antworten sie darauf mit Kritik, Ablehnung oder Auflehnung, die sich äussert in ungestümem Drängen nach mehr Freiheit, in Opposition oder stiller Abwendung.

Fragen wir uns:

Sind bei unserer heranwachsenden Generation noch andere Gründe der Glaubensschwierigkeiten feststellbar? Wie weit herrschen bestimmte Schwierigkeiten in einer bestimmten Altersschicht vor?

Vierte Beobachtung:

Ganz besondere Glaubensschwierigkeiten haben die katholischen Nicht-Schweizer, die in unserm Land leben und arbeiten. Ihr Glaube wurde durch ganz andere Voraussetzungen geformt. In der Schweiz kommen diese Menschen nun in Kontakt mit einem weitgehend verbürgerlichten Christentum, mit anderen Konfessionen und mit Nicht-Christen. Das ist für ihren Glauben eine ausserordentliche Belastung.

Fragen wir uns:

Sind wir uns klar über die Eigenart der Glaubenshaltung der Nicht-Schweizer – und über ihre Gründe? Sind wir uns bewusst, was an unserer Haltung für diese Menschen zu Glaubenskrisen führen kann?

Fünfte Beobachtung:

Es gibt sehr viele Rand-Christen, Abseitsstehende und von der Kirche Getrennte.

Fragen wir uns:

Worin besteht die wirkliche Haltung dieser Mitmenschen in Glaubensfragen? Wie weit sind wir mitschuldig an ihren Schwierigkeiten?

Sechste Beobachtung:

Unabhängig von den verschiedenen genannten Gruppen gibt es viele Menschen, denen es Schwierigkeiten bereitet, die Vorstellung von Gott, die sie aus ihrer Kindheit übernommen haben, mit den grausamen Wirklichkeiten unserer Zeit in Einklang zu bringen. Die einen verlieren deshalb ihren Glauben – und die andern flüchten sich erst recht in religiöse Vorstellungen, die weitab von den heutigen Wirklichkeiten liegen.

Fragen wir uns:

Welche Vorstellung von Gott haben eigentlich wir selber? Wie reagieren wir selber auf die harten Wirklichkeiten, die wir täglich erfahren? Was stellen wir da bei unsern Mitmenschen fest?

Siebente Beobachtung:

Im gesellschaftlichen Leben, im Beruf, im Familienkreis und im Gottesdienst kommen die verschiedenen Gruppen, die ihre eigenen Glaubensschwierigkeiten haben, immer wieder zusammen. Da entstehen neue Schwierigkeiten. Denn der Glaubensvollzug kann unmöglich in all diesen Bereichen so sein, dass er für jeden einzelnen nach seiner Auffassung ehrlich vollziehbar ist oder ihm wirklich hilft.

Fragen wir uns:

Wo erfahren wir diese Schwierigkeiten am meisten? Wie äussern sie sich? Wie versuchen wir sie zu meistern?

Unser Glaube ist geformt von der Vergangenheit, herausgefordert von Gegenwart und Zukunft, erschwert durch die Vermischung der verschiedenen Gruppen und Nationen, belastet durch das Auseinanderklaffen der herkömmlichen Vorstellung von Gott und den Erfahrungen des täglichen Lebens. . . Wahrlich Grund genug, Fragen zu stellen. . .

Stellungnahmen sind zu richten an das Sekretariat Synode 72 des zuständigen Ordinariates:

Bistum Basel: Postfach, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Genf, Lausanne und Freiburg: case postale, 1701 Fribourg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Fragen zur heutigen Glaubenssituation

Die Kommission «Glaube und Glaubensverkündigung heute» veröffentlicht in der heutigen Nummer der SKZ (S. 106) grundsätzliche Fragen zur heutigen Glaubenssituation, die der breiten Öffentlichkeit als Diskussionsgrundlage dienen sollen. Sie bittet insbesondere Pfarreigruppen, die sich an der Synodenvorbereitung beteiligen wollen, diese Problemstellungen zu diskutieren und Stellung zu beziehen.

Damit diese Überlegungen möglichst breit gestreut werden können, wird diese Publikation als Sonderdruck der SKZ herausgegeben. Sie kann in gewünschter Anzahl gratis direkt beim Verlag der SKZ, Graphische Anstalt Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, Postfach, 6002 Luzern, bezogen werden.

Zentralsekretariat Synode 72

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Karl Koch, Kaplan in Jona (SG), zum Pfarrektor von Bürglen (TG);

Alois Koller, Pfarrer in Müswangen (LU), zum Pfarrer von Doppleschwand (LU);

Hugo Mösch, Pfarrer in Aarburg (AG), zum Pfarrer in Bärschwil (SO).

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Aarburg* (AG) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 4. März 1971 an die Bischöfliche Kanzlei, Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Priesterjubilare im Bistum Chur

60 Priesterjahre

Weihetag: 16. Juli 1911 Chur:

Das seltene Fest des diamantenen Priesterjubiläums feiert *Mathys Melchior*, Pfarresignat in Ennetbürgen.

50 Priesterjahre

Weihetag: 17. Juli 1921 Chur:

Cotti Jakob, Pfarrer in Tinizong; *Haug Martin*, Pfarr-Resignat, Grosshus, Schwyz; *Loretz Fridrich*, Spiritual im Invaliden- und Erholungsheim St. Anton in Hurden bei Rapperswil; *Sialm Johannes Baptista*, Spiritual, Asil S. Giusep, Compadias; *Simonet Josef*, Pfarrer in Alvaschein.

Weihetag: 15. Juli 1921 Luzern:

Stutz Emil, Pfarr-Resignat in Pfungen.

Weihetag: 14. August 1921, Abtei Meresheim (Wttbg):

Univ.-Prof. Dr. *Albert Auer*, OSB, Aufgebotshaus, Flüeli-Ranft.

40 Priesterjahre

Weihetag: 5. Juli 1931 Chur:

Baumgartner Eduard, Dr., Kanonikus und Pfarrer in Schwyz; *Bondolfi Julius*, Pfarrer in Pontresina; *Boos Johannes*, Pfarr-Resignat im Johannesstift in Zizers; *Christen Andreas*, Pfarrhelfer in Buochs; *Gisler Karl*, Pfarrhelfer in Sachslen; *Grendelmeier Alois*, Kaplan in Sattel; *Levy Anton*, Pfarrer in Stierva; *Lorenzi Andreas*, Pfarrer in Linthal; *Marty Alois*, Pfarrer in Sarnen; *Thumiger Alphons*, Dr., Prof., Altersheim Ettiswil (LU); *Viliger Alois*, Pfarrer in Stansstad; *Zeller Robert*, Kaplan in St. Martin-Obersaxen.

Weihetag: 5. Juli 1931, Kathedrale Solothurn:

P. *Antonin Christen*, OFMCap., Bischöflicher Deputat von Ursern und Pfarrer in Realp.

Weihetag: 4. August 1931, Dominikanerkirche Köln:

P. *Luzius Simeon*, Spiritual, Institut St. Josef, Ilanz.

25 Priesterjahre

Weihetag: 7. Juli 1946 Chur:

Bommer Josef, Dr., Pfarrer in Zürich-St. Martin; *Bucher Theodor*, Dekan und Pfarrer in Triesenberg; *Burch Gregor*, Bischöflicher Kommissar und Pfarrer in Altdorf; *Gall Robert*, Dr., Pfarrer in Zürich-Bruderklau; *Imfeld Johannes*, Kaplan in Flüeli (OW); *Imholz Fridolin*, Dekan und Pfarrer in Winterthur-Herz-Jesu; *Menghini Filippo*, Missionar in La Vega (Cauca), Kolumbien; *Näpflin Peter*, Pfarr-Rektor in Bonstetten; *Romer Josef*, Pfarrer in Lauerz; *Von Euw Alois*, Pfarrer in Pfungen; *Zurfluh Josef*, Kaplan in Altendorf.

Weihetag: 21. Dezember 1946 Chur:
Baur Johannes, Prof., Senior Seminary, Peramiho (Ost-Afrika); *Lampe Hermann*, Pfarrer in Samnaun.

Weihetag: 27. Oktober 1946, Rom, Al Gesù:

Sustar Alois, Dr., Bischofsvikar, Chur.

PS. Falls diese Liste versehentlich unvollständig ist, bitten wir um entsprechende Nachricht. Eine Einladung zur Jubilarenfeier im Priesterseminar am 28. Juli wird den einzelnen Jubilaren persönlich zugesandt werden.

Allen Jubilaren entbieten wir herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bistum St. Gallen

Wahlen

Kan. Dr. *Anton Baumann*, Regens am Priesterseminar St. Georgen, ist zum Pfarrer an der psychiatrischen Klinik in Wil gewählt worden. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juni 1971.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Gedächtnismesse für Mgr. Besson, die verstorbenen Bischöfe und Priester

Am kommenden Dienstag, 23. Februar 1971, wird wie alljährlich in der Kathedrale St. Niklaus eine konzelebrierte Eucharistiefeier der Bischöfe mit den Domherren und dem Klerus der Stadt Freiburg stattfinden für die verstorbenen Bischöfe und Priester unserer Diözese.

Wir möchten dazu die Priester und Ordensleute sowie die Bevölkerung der Stadt Freiburg herzlich einladen. Das Gebet für die Verstorbenen und ganz besonders das heilige Messopfer, das wir für sie darbringen, ist ein Akt des Glaubens an die göttliche Barmherzigkeit und das grosse Geheimnis des ewigen Lebens. Die Pfarrherren sind eingeladen, zu gegebener Zeit in ihrer Pfarrei einen Gottesdienst für die gleichen Anliegen zu feiern. Die Konzelebranten mögen sich um 18 Uhr in der Kapelle zum Hl. Grab mit ihren priesterlichen Gewändern einfinden.

† *Peter Mamie*, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Das Ende der christlichen Primarschulen in Rhodesien

Letztes Jahr beschloss die rhodesische Regierung, die Zuschüsse an die Lehrergehälter der privaten Primarschulen um 5 Prozent zu kürzen. Das macht z. B. bei einer Lohnsumme von 500 000 Franken nicht weniger als 25 000 Franken aus. Die Missionen sahen sich nicht in der Lage, diesen Ausfall wettzumachen. Und das Schulgeld der afrikanischen Schüler konnte wegen ihrer Armut nicht erhöht werden. Damit war für die Regierung der Zweck der Übung erreicht. Denn nur noch Primarschulen unter der Leitung der Lokalkörperschaften erhalten den vollen Lohnzuschuss. Die Regierung betonte zwar, die frei werdenden Gelder für die – tatsächlich – wachsende Zahl der Sekundarschulen zu benötigen. In erster Linie ging es aber darum, die Bevölkerung zu zwingen, die gesetzlich vorgeschriebenen, aber bis jetzt erst teilweise verwirklichten Lokalkörperschaften (eine Art «Gemeinderäte») zu konstituieren.

600 000 Primarschüler unter neuer Leitung

Als im Januar das neue Schuljahr begann, führten zwar die alten Schulen ihren Betrieb weiter. 600 000 bisherige Missionsschüler unterstehen aber seither einer neuen Schulleitung. Diese Zahl zeigt, welche Bedeutung die Missionsschulen für die Bildung der Afrikaner in Rhodesien hatten. Das Bildungswesen wurde von den Missionen begründet und bis in die neueste Zeit hinein – Staatsschulen gab es erst nach 1945 in nennenswerter Zahl – getragen. Der Staat beschränkte sich meist auf Zuschüsse an die Lehrerlöhne.

Die 600 000 Primarschüler wurden ungefähr zur Hälfte von evangelischen und katholischen Missionen betreut. Die Diözese Gwelo z. B., wo die Immenseer Missionare tätig sind, zählte an die 50 000 Primarschüler in ihren Schulen.

Die Sekundarschulen sind von der Neuregelung nicht betroffen und arbeiten mit staatlicher Subventionierung weiter. In letzter Zeit wurden etliche neue Sekundarschulen (die unseren Mittelschulen entsprechen) eröffnet.

Der Religionsunterricht

In den bisherigen christlichen Schulen kann der Religionsunterricht auf nicht konfessioneller Grundlage weitergeführt werden. Dies erfordert die Zusammenarbeit der verschiedenen Konfessionen, zumal bisher noch keine entsprechenden Schulbücher und Hilfsmittel bestehen. Es besteht Hoffnung, dass sich die verschiedenen Kirchen, die sich in letzter Zeit zu einer geschlossenen Haltung gegenüber der Regierung zusammengefunden haben, auch dieser Aufgabe gewachsen zeigen. Vor einiger Zeit kam ja auch ein interkonfessionelles Lehrerseminar in Bistawago zustande. Neben dem nichtkonfessionellen Religionsunterricht ist aber der Kirche das Recht eingeräumt, den Schülern eine konfessionelle Religionsstunde von 40 bis 60 Minuten Dauer zu erteilen. Solange die Lehrer der bisherigen Konfessionsschulen an den Schulen verbleiben, besteht diesbezüglich keine allzugrosse Schwierigkeit; vorausgesetzt, dass die Lehrer von den Kirchen entsprechend betreut und weitergebildet werden. Nach einigen Jahren werden viele Schulen aber einen stark gemischten Lehrkörper haben. Die einzelnen Kirchen müssen dann in der Lage sein, qualifizierte Geistliche, Katecheten und freiwillige Religionslehrer einzusetzen.

Die Erwachsenenbildung wird vordringlich

Im Laufe der letzten Jahre ist auf die Weiterbildung der Erwachsenen durch die Kirchen

vermehrtes Gewicht gelegt worden. In der Diözese Gwelo beispielsweise gibt es für diese Aufgabe eigene Diözesanbeauftragte. Das Ende der christlichen Primarschulen veranlasst nun die Missionen aber, das Bildungswesen durchgehend zu reformieren. Denn die Kinder werden in den Schulen bald nicht mehr in einer christlichen Atmosphäre aufwachsen. Infolgedessen müssen die christlichen Familien, die Pfarreien und die christlichen Gemeinden zu aktiven Strahlungszentren des Christentums und des Apostolates werden. Für die schon bestehenden Laienorganisationen, Jugendorganisationen, Berufsverbände usw. ergeben sich damit vermehrte Aufgaben, ebenso für die Bildungszentren, z. B. für Eheschulung.

Schon in den letzten Jahren wurden mehr und mehr Missionare aus den Schulen herausgelöst und für andere Bildungsaufgaben freigemacht. In nächster Zeit wird das Missionswerk in Rhodesien, das einst weitgehend auf die Schulen aufgebaut war, ein ganz neues Gepräge erhalten.

Walter Heim

Vom Herrn abberufen

Josef Engeler, Pfarr-Resignat, Riehen

Am Morgen des 30. Novembers 1970 kam Resignat Engeler gegen seine Gewohnheit nicht zur 6-Uhr-Messe im Dominikus-Haus in Riehen. Als man nach ihm suchte, fand man ihn tot im Bett. Wieder einmal mehr hatte sich das Sprichwort «Subitanea mors clericorum sors» an einem Priester erfüllt. Der so vom Tod Überraschte war durch ein vorbildliches Priesterleben auf den Heimgang gerüstet.

Josef Engeler stammte aus einer währschafften Bauernfamilie des Hinterthurgaus. In dem zur Pfarrei Rickenbach pfarrgenössigen Weiler Engi bei Kirchberg (SG) erblickte er am 10. August 1900 das Licht der Welt. 15 Kinder zählte die Familie. Zwei Priester gingen aus ihr hervor. Ein jüngerer Bruder von Josef Engeler wirkt heute als Priester in Kolumbien, und eine Schwester weilt als Franziskaner-Missionarin in Lateinamerika. Josef Engeler machte seine Gymnasialstudien in Einsiedeln. Nach der Matura trat er im Herbst 1923 in das Priesterseminar in Luzern ein. Die Theologie studierte er an der dortigen Fakultät. Am 17. Juli 1927 empfing er mit noch 28 weiteren Diakonen aus den Händen des damaligen Diözesanbischofs Josephus Ambühl in der Hofkirche die Priesterweihe. Man sagt, dass der erste Posten, den ein Neupriester von seinem Oberhirten zugewiesen erhält, oft für das ganze spätere Wirken entscheidet. Das traf auch für Josef Engeler zu. Bischof Ambühl bestimmte ihn als Vikar zu Pfarrer Mäder an die Heilig-Geist-Kirche in Basel. Das galt damals als besondere Auszeichnung. Pfarrer Robert Mäder hatte als Seelsorger und geistlicher Schriftsteller weit über die Grenzen unseres Landes hinaus einen angesehenen Namen. Bei ihm ging nun Josef Engeler in den nächsten Jahren in die Schule. Die seelsorgliche Arbeit in der Heilig-Geist-Pfarrei befriedigte den jungen Priester. Es fiel ihm nicht leicht, sich von Basel zu trennen und auf Wunsch seines Oberhirten im Sommer 1931 die im Thurgau gelegene Pfarrei Pfyn zu übernehmen, die durch den Tod von Dekan Jakob Stücheli verwaist war. Das auf dem spätromischen Kastell «Ad fines» erbaute Gotteshaus ist wohl die älteste Kirche des Thurtals. Der Pfarrsprengel ist weitläufig, und der grösste

Teil der Katholiken wohnt in den Aussendörfern auf dem Seerücken. In kurzer Zeit lebte sich Josef Engeler in die Rolle eines Landpfarrers ein und erwarb das Vertrauen des Volkes.

Nur sechs Jahre wirkte Pfarrer Engeler in seinem Heimatkanton. Als in Basel die Breite von der Heilig-Geist-Pfarrei abgetrennt wurde, holte Pfarrer Mäder seinen einstigen Vikar als Pfarrer nach Basel zurück. Am 22. August 1937 wurde die Don-Bosco-Kirche durch Bischof Franziskus von Streng konsekriert und Josef Engeler zum ersten Pfarrer des neu errichteten Sprengels eingesetzt. Beinahe 32 Jahre lang hat er die Don-Bosco-Pfarrei betreut. Still und ohne von sich Aufhebens zu machen, hat er die viele Kleinarbeit geleistet, die mit dem Aufbau einer jungen Pfarrei verbunden ist. Ihm lag besonders daran, das Reich Gottes in den Herzen der ihm anvertrauten Gläubigen aufzubauen. Pfarrer Engeler war ein seeleneifriger Priester. Keine Arbeit war ihm zuviel und kein Gang zu schwer, wenn es um das Wohl der Seelen ging. Man rühmte ihm nach, dass er ein eigenes Charisma für die Kranken, die Alten und die Notleidenden hatte. So hat er in den mehr als drei Jahrzehnten, da er Pfarrer zu Don Bosco war, seine besten Kräfte im Dienst seiner Gemeinde verzehrt. Krankheit und verschiedene operative Eingriffe veranlassten ihn schliesslich, sich nach einem leichteren Arbeitsfeld umzusehen.

Am 8. Juni 1969 nahm Josef Engeler Abschied von seiner Pfarrei und zog sich in das benachbarte Riehen zurück. Er freute sich, dass er dort die Schwestern und die 80 Insassen des neuen Dominikus-Hauses betreuen durfte. Umsorgt von seiner Schwester Anna, die ihrem Bruder von Anfang den Haushalt geführt hatte, verbrachte er seinen Lebensabend in Riehen, bis ihn der Herr zur ewigen Belohnung heimholte. Im Priestergrab auf dem Friedhof am Hörnli fand Resignat Engeler am 3. Dezember 1970 seine letzte irdische Ruhestätte.

Johann Baptist Villiger

Joseph Ihle, Pfarrhelfer, Kerns

Die Pfarrei Kerns nahm am 19. Januar 1971 in einer würdigen Trauerfeier von einem Priester Abschied, der 35 Jahre lang als Pfarrhelfer treu und gewissenhaft den Dienst an den Seelen dieser Gemeinde versehen hatte. Der Verstorbene hatte am 24. März 1904 in Zürich als Sohn eines Schreinermeisters das Licht der Welt erblickt. Er hatte als Bub die katholische Pionierzeit in Zürich erlebt und bewahrte zeitlebens seiner Heimatstadt und seiner Mutterpfarrei St. Anton eine rührende Anhänglichkeit. Nach den Studien in Einsiedeln und Chur wurde er am 3. Juli 1927 in St. Luzi zum Priester geweiht. Im folgenden Jahr wurde er Professor und später auch Externenpräfekt am Kollegium in Schwyz. Er erlebte dort mehr die Leiden als die Freuden eines Schulmeisters. Seine etwas komplizierte und ängstliche Art war den Anforderungen dieses Amtes kaum gewachsen, und so war er glücklich, dass ihn der Bischof 1936 nach Kerns an die Seite des neuen Pfarrers Hans Fanger als Pfarrhelfer schickte. Zwar bedeutete dieser Posten in einer damals noch ausgeprägten Bauernpfarrei für den Stadtzürcher Neuland. Aber mit den Jahren lebte sich Pfarrhelfer Ihle in diese Seelsorge immer mehr ein, ja er predigte schliesslich recht gern über die Sorgen und Nöte des Bauernstandes, auch als die Pfarrei längst nicht mehr eine so homogene Struktur aufwies. Helfer Ihle nahm sein Predigtamt ernst, er bereitete sich gründlich vor und predigte denn auch gewöhnlich viel länger, als es dem Durchschnittschröten lieb war. Wenn er sagte: «Nun komme ich zum

Schlusse», war das noch lange nicht das Endsignal, es begann erst der zweite Teil.

Wenn auch der Pfarrhelfer seine Seelsorgskinder zu verstehen suchte, lebte er doch in einer gewissen vornehmen Distanz, und gerade diese Zurückhaltung brachte ihm viel Vertrauen im Beichtstuhl und am Krankenbett. In diesen 35 Jahren brausten in Kerns einige recht eigenartige Kämpfe über die Pfarrei. Der Pfarrhelfer blieb davon äusserlich unbetroffen und unberührt. Er war wohl zu ängstlich und zaghaft, um in einen Kreuzzug zu ziehen. Savonarola-Typen mochten ihm das ankreiden – aber aufs Ganze gesehen war es gut so. Herr Ihle behielt über alle Parteilagen hinweg das Vertrauen aller.

Auch die Kernser Jahre brachten dem Pfarrhelfer viel Mühsal und Sorge. Die Schule blieb auch im Unterricht mit Primarschülern sein Kreuz, und auch das Ministrantenvolk, das ihm Pfarrer Fanger anvertraut hatte, bestand nicht aus lauter Engeln. Der Pfarrhelfer klagte selten darüber. Er trug diese Lasten still, wurde aber immer einsamer. Als Liturgiereform und Konzil so viel Neues beschernten, fand sich der Helfer nicht mehr gut zurecht. Aber er fügte sich auch da, denn kämpfen und sich widersetzen, das konnte er nicht.

In den Kreisen der Geistlichkeit trug Joseph Ihle in seiner unpraktischen, weltfremden und leichtgläubigen Art viel zur Erheiterung bei. Der «Puerile» – diese Bezeichnung haftete ihm seit seiner Schwyzer Zeit an – war hier wirklich die «causa nostrae laetitiae». Legende und Sage wird dafür sorgen, dass er noch lange in guter Erinnerung bleibt. Das gläubige Volk nahm seine Unbeholfenheit mit lächelnder Nachsicht hin, es spürte zu gut, dass es in Pfarrhelfer Ihle einen grundgütigen, treuen und seeleneifrigen Priester hatte. Joseph Ihle war und blieb der Helfer. In seinen guten Jahren wurden ihm wohl Pfarrstellen angeboten, er spielte eine Zeitlang mit der Versuchung. Dann aber befahl ihm die Furcht vor der Verantwortung. Er war wieder froh und glücklich, Helfer bleiben zu dürfen, und als solcher war er auch ein treuer Diener des Herrn.

Leo Eutlin

Zum Fastenopfer 1971

Ganz unverbindlich – wie immer – ein Vorschlag zum Verkündigen (oder fürs Pfarrblatt): Mit dem Aschermittwoch beginnt zum zehnten Mal das Fastenopfer der Schweizer Katholiken. Wir alle sind dabei aufgerufen, in einer modernen Weise dem Anspruch der Fastenzeit Genüge zu tun, uns innerlich zu erneuern und unsere Umkehr zu Gott durch unsere Hinwendung zu unsern Brüdern auszudrücken. Neben dem alle Jahre gleich bleibenden Motto «Wir teilen» soll dieses Jahr besonders das Thema «Wir leben für morgen» durchdacht werden. In diese Richtung weist vor allem das Taschenbüchlein «40 Tage Gottes Wort». Sein Untertitel lautet «statt verzweifeln – hoffen». Auch bei allen Berechnungen und Bemühungen der Menschen, das Morgen in den Griff zu bekommen, erwacht dem Christen die Haltung der Hoffnung in entscheidender Weise aus der Frohen Botschaft, die Gott ihm zuspricht. Dieser Grundgedanke wird in den für jeden Tag bestimmten Texten durchgeführt. Es ist zu wünschen, dass recht viele die Mühe auf sich nehmen, sich mit den darin enthaltenen Ideen und Fragen persönlich auseinanderzusetzen. Der Zweck der Opfertäschlein bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung mehr. Es ist nach wie vor sinnvoll, es sichtbar aufzustellen, um das, was man sich abspart, hineinzulegen.

Dass die Fastenopfer-Zeitung jede Familie erreicht, kann organisatorisch relativ leicht zustande gebracht werden. Sie werde von vielen gleich behandelt wie Reklamesendungen und somit mehr oder weniger ungelesen weggeworfen, konnte man gelegentlich hören. Es liesse sich vielleicht noch etwas mehr tun, als einfach diese Tatsache zu bedauern. Zum Beispiel durch einen Hinweis von der Kanzel oder im Pfarrblatt, evtl. mit diesen oder anderen Worten: «Die Fastenopferzeitung verdient es, be-

achtet zu werden. Sie enthält nicht etwa bloss einen Aufruf zu neuem Spenden, sondern bietet vor allem Information. Kurzartikel zeigen, wie auf allen drei Sektoren (im Inland, in der Mission und bei der Entwicklungshilfe) sinnvolle und wirksame Hilfe geleistet werden konnte. Man erhält auch einen Einblick in die damit verbundenen Probleme. Es ist sicher erfreulich, dass sich die zuständigen Stellen ihre Sache nicht leicht machen. Wenn wir uns alle aber mit diesen Überlegungen auseinandersetzen, entkräften wir den von Aussenstehenden gelegentlich erhobenen Vorwurf, das gläubige Volk würde kopflos spenden. Ein besonderer Hinweis gilt der Beilage für die Jugendlichen und dem Verteilungsbericht.»

Nicht für die Kanzel geeignet ist die Antwort auf eine Frage, die einem nun laufend gestellt wird, selbst von Leuten, die sie eigentlich kennen müssten: Das FO ist juristisch wie administrativ, sowohl personell als auch finanziell völlig unabhängig von der «Caritas». Ein klärendes Wort von Mann zu Mann kann dazu beitragen, die Welle der untergründigen Verdächtigungen vom FO fernzuhalten.

Es wird Wert auf die Mitteilung gelegt, dass die von Karl Gähwiler geschaffene Tonbildschau «Wir leben für morgen» nicht einfach eine Diasreihe mit zusätzlichem Tonband ist, sondern eine den besonderen Gesetzen einer Tonbildschau entsprechende Produktion, in die z. B. 25 Original-Interviews eingebündelt wurden. Die dafür benutzten Dias können allerdings auch als Lichtbildreihe mit Textbezug bezogen werden. Wer sie bezieht, muss sich bewusst sein, damit nicht die gleiche Wirkung zu erzielen, wie sie der Tonbildschau zu eigen ist.

Gustav Kalt

Neue Bücher

Murphy-O'Connor, Jerome: Neu belebung der Predigt. Die Predigt bei Paulus dem Verkünder. Luzern / München, Rex-Verlag, 1968, 351 Seiten.

Der Titel des englischen Originals lautet schlicht und ehrlich: Paul on preaching. Paulus hat nicht ex professo über das Predigen geschrieben, aber der Verfasser, Schüler seines Ordensbruders P. Ceslas Spicq OP, sammelt aus dem Corpus Paulinum (die Verfasserfrage wird nicht gestellt) die Stellen, die zur Frage: «Was ist predigen?» etwas beitragen und fügt sie zu einem grossen Mosaik einer paulinischen Theologie der Predigt zusammen. Die Predigt erscheint als ein Stück vom Heilsplan Gottes, die Brücke vom objektiven zum subjektiven Heilsgeschehen in Christus (I). Der Prediger – das ergibt die Untersuchung der acht Namen, die Paulus für ihn verwendet – übt als Gottes Werkzeug einen prophetischen Dienst aus (II), Christus selbst setzt in ihm seinen Dienst fort und der Heilige Geist wirkt in ihm (III.). Das gesprochene Wort Gottes (die Inhalte der Pauluspredigt sind ausgeklammert) besitzt in sich eine dynamische, heiligende Kraft (IV), die aber nur zur Auswirkung kommt, wenn der Prediger sich ihm zuerst selbst hörend, glaubend, lebend ausgeliefert hat, und wenn der Hörer, von der Gnade Gottes getragen, es gehorsam aufnimmt und sich den Sinn nicht von sathanischen Mächten verfinstern lässt (V). In der

Glaubensverkündigung vollzieht sich im geistigen Tempel der Kirche wahre Gottesverehrung und Anbetung: sie ist ein kultischer Akt (VI). Alles in allem: eine Auffassung von der Funktion und der Würde der Predigt, die dem Prediger von heute Vertrauen, Ansporn und Kraft zu schenken und zur Erneuerung der Predigt aus ihren Quellen beizutragen vermag. Die Resultate werden aus sorgfältigen philologischen Untersuchungen gewonnen, die manchmal etwas langatmig, aber nicht unergiebig sind. Das Werk ist vor dem Konzil geschrieben worden (Literatur bis 1961; Schlier, Wort Gottes, fehlt). Die nachkonziliare deutsche Ausgabe hätte durch Einarbeiten der einschlägigen Konzilstexte nur gewinnen können. Was die Lektüre der 267 Seiten (ohne rund 70 Seiten Anmerkungen) mühsam macht, ist weniger die Philologie und die oft umständliche und spröde angelsächsische Diktion, als die mangelhafte Übersetzung des Buches. Die Übersetzerin scheint weder der englischen noch der deutschen Sprache für eine solche Aufgabe genügend mächtig (Beispiel: «eine Briefstudie des hl. Paulus» statt: eine Untersuchung der Paulusbriefe, S. 158), noch in der Theologie hinreichend daheim zu sein. Auf das Konto der Übersetzung dürften denn auch so unmögliche Sätze wie der folgende zu setzen sein: «Genau so, wie das Ewige Wort in der Person Jesu Christi Fleisch angenommen hat, genau so inkarniert

sich das Wort Gottes in der Person des Predigers» (S. 240). So wünscht man oft, nach dem englischen Original greifen zu können, um zu wissen, was der Verfasser oder die Übersetzerin eigentlich meint. Schade bei einem Buch, das mit Bienenfleiss und mit so grossem innerem Engagement geschrieben ist!

Karl Federer

Regli Sigisbert: Das Ordensleben als Zeichen in der Kirche der Gegenwart, Freiburg Schweiz, Universitätsverlag 1970, XVI und 326 Seiten.

In einem längeren Vorwort umschreibt der Verfasser seine Arbeit als «praktisch-pastoraltheologische Untersuchung» über das Ordensleben, insofern es Zeichen für die heutige Welt sein soll. Im ersten Teil der Arbeit werden die Lehräusserungen der drei letzten Päpste, einer grossen Zahl Theologen und der einschlägigen Konzilsdokumente auf die Äusserungen über die Zeichenfunktion des Ordenslebens geprüft, erklärt und gewertet. In seinem Urteil folgt der Verfasser unter Ablehnung anderer Auffassungen Karl Rahner, der sicher mit Recht den Grundsatz vertritt, dass aus dem echten Vollzug des Ordenslebens die Zeichenhaftigkeit erwachsen müsse. Das Inventar führt ausgiebig in die moderne Literatur ein, und die Erklärung der Konzilsdokumente auch aus ihrer Entstehungsgeschichte ist sehr wertvoll. Der zweite Teil der

Arbeit ist der Synthese der Lehren und den praktischen Folgerungen gewidmet. Auf der richtigen Grundlage, dass Christus und die Kirche Zeichen für die Welt sind, erscheint das Ordensleben als christologische, ekklesiologische und eschatologische Verwirklichung des Christentums in der Form der Räte als eine unter vielen andern, die Zeugnis vom Glauben und der Liebe geben. Es scheint aber, dass die Ehelosigkeit als tiefstes Distinctivum überspitzt gesehen ist. (S. 154). Nach der breiten Bestandaufnahme hätte die Zusammenfassung mit Vorteil ausgeprägter und kürzer sein können. In den letzten beiden Kapiteln kommt der Verfasser auf die Anpassungen des Ordenslebens an die heutige Welt zu sprechen, für die es grundsätzlich verständliches Zeichen sein soll. Nach einem mehr soziologischen Versuch, die heutige Weltlage zu skizzieren, wird der persönlichen Reife der Mitglieder von kleinen Gesellschaften in verantwortungsvollem Gehorsam und effektiver Armut das Wort gesprochen. Die äussere Gestaltung soll die sakrale und die profane Seite klar, auch im Kleide unterscheiden. Die praktischen Ausführungen, die sehr reichhaltig und auch differenziert gehalten sind, zeugen von grossem Ernst, dem Initiative bis zur kühnen Neuheit in den Vorschlägen nicht fehlt. Es wäre aber zu viel verlangt, wollte man überall einfach mitgehen. Vieles muss an der praktischen Durchführbarkeit noch erprobt werden. So wertvoll die Arbeit ist, so bleibt zu bedauern, dass die Ausführungen vielfach durch ihre Breite dem Leser zu viel zumuten. Besonders die ermüdenden Rückverweise auf das Gesagte mit den Hinweisen auf das Kommende bilden ein lästiges

Füllmaterial. Der Verfasser dürfte füglich denken, dass die Leser, an die er sich richtet, diese Schulpädagogik nicht mehr notwendig haben. Vom religiösen Standpunkt aus mag man bedauern, dass wohl gegen die Absicht des Verfassers durch die Zeichenhaftigkeit das innere, tiefe Leben in Christus verblasst erscheint und die Kontemplation doch stark der Aktivität geopfert ist. Die Anpassung an die Welt, die der Verfasser sicher vorsichtig behandelt, dürfte aber doch nicht ausser Acht lassen, dass Christus, Kirche und Ordensleben auch Zeichen des Widerspruchs sein müssen.

Barnabas Steiert

Rahner Karl/Semmelroth Otto (Herausgeber): *Theologische Akademie I*. Frankfurt am Main, Josef Knecht, 1965, 116 Seiten. In dieser Reihe werden Vorträge veröffentlicht, welche Professoren der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main und Karl Rahner vor Laien hielten. Der erste Band beginnt mit einem Vortrag von Norbert Lohfink über das Thema: «Welchem Gott brachte Abraham sein Opfer dar?» Im Anschluss an die neuere religionsgeschichtliche Forschung zeigt Lohfink, dass die Patriarchen in ihren Offenbarungserlebnissen erfahren, dass der Gott, der sich ihnen zu erkennen gab, jener Gott war, den sie unter dem Namen El als den König aller Geschöpfe immer schon verehrt hatten. Helmut Ogiermann setzt sich in einem philosophischen Beitrag mit der Offenbarungslehre des vor wenigen Jahren verstorbenen Basler Philosophen Karl Jaspers auseinander, wobei er auch die Auffassung Jaspers über Freiheit, Existenz und Geschichtlichkeit darlegt. Otto

Semmelroth gibt in «Die Selbstdarstellung der Kirche auf dem II. Vatikanischen Konzil» einen knappen Überblick über die Grundthemen der dogmatischen Konstitution «Lumen Gentium». — Von besonderem Interesse für den Seelsorger ist der Vortrag von Karl Rahner: «Unveränderlichkeit und Wandel im Glaubensverständnis in der Zeit des Konzils. «Es kommen in ihm zur Sprache: Wandel im Recht der Kirche, das Wandelbare in der Glaubenslehre, Entwicklung zum ‚Offenlassen‘ hin und Mut zum Wandel.» — Im Vortrag von Bruno Schüller: «Religionsfreiheit und Toleranz» finden wir eine gut verständliche und klare Einführung in die Konzils-erklärung über die Religionsfreiheit.

Basil Drack

Kurse und Tagungen

Fall- und Problemseminare zu Ehe und Familie für Seelsorger

Auf vielfache Anregungen hin möchte das Institut für Ehe- und Familienwissenschaft Zürich mit der Durchführung von Fall- und Problemseminaren zu Ehe und Familie für Seelsorger der verschiedenen Konfessionen beginnen. Es würde sich dabei um die Gelegenheit handeln, in kleineren Gruppen einerseits eigene Fälle aus der Praxis zu besprechen und sich in ihrer Betreuung beraten zu lassen. Andererseits könnten verschiedenste Probleme (Scheidung, Sexualität, Erziehung usw.) ebenfalls in gemeinsamer Arbeit behandelt und geklärt werden. Die Leitung des «Fallseminars» übernimmt D. Dr. med. Theodor Bovet,

Liebe und Ehe

Es fehlt nicht an Ehebüchern, auch nicht an brauchbaren bis guten. Die meisten behandeln jedoch vor allem die Entwicklung und Entfaltung der Sexualität vor und in der Ehe, und darum sind es häufig mehr Ehevorbereitungsbücher als Ehebücher. Ehe und Ehevorbereitung sind allerdings nicht voneinander zu trennen. Aber es gehört zu beidem mehr als nur Aufklärung im üblichen Sinn. DDr. Josef Duss-von Werdt, der Verfasser eines neuen, umfassenden Ehebuches¹ muss ganz besonders um die Misere wissen, wenn er schreibt: «Auf nichts ist der Mensch so schlecht vorbereitet wie auf die Ehe ganz allgemein, von einer Vorbereitung auf die eheliche Geschlechtsgemeinschaft ganz zu schweigen» (S. 63). Am schlimmsten findet Duss das Fehlen der geistigen und gefühlhaften Vorbereitung. Denn nicht das Ausprobieren der Geschlechtsgemeinschaft ist Vorbereitung auf die Ehe, «sondern die Einsicht und das Gefühl, dass es sich hier um etwas Menschliches und Mitmenschliches handle, das gestaltbar und deshalb zu verantworten ist» (S. 63 f.). Duss versucht, möglichst klar, eingehend und mit Nachdruck darzulegen, was unter dieser menschlichen und mitmenschlichen Gestaltung der Ehe zu verstehen ist. Und da die Ehe zutiefst in der Liebe wurzelt, schreibt er nicht nur ein Buch von der Ehe, sondern auch – und zuerst – von der Liebe. Duss setzt philosophisch, wir könnten auch sagen menschlich, und zwar ganzheitsmenschlich, an. Er stellt zuerst jene Seiten menschlichen Seins dar, die für die Ehe besonders bedeutsam sind. Da steht voran seine Leiblichkeit, die viel mehr ist als nur Körper. Leib ist Einheit mit Seele und Geist, und ist

darum immer auch Ausdruck, Sprache von Seele und Geist. Auf diese Weise wird der Leib stets neu geformt. Der Leib wird zur verantwortbaren Aufgabe, «von mir erfüllte und zu erfüllende Tat, sowohl im körperlichen wie im seelisch-geistigen Anblick» (S. 24). Eine weitere «Grundbefindlichkeit» des Menschen ist seine Geschlechtlichkeit. Auch sie hat ihre körperliche und seelisch-geistige Seite, die sich im Leib ausdrückt. Sexualität hinwieder ist «Bewusstsein, Betätigung, Entfaltung und Gestaltung der Geschlechtlichkeit» (S. 35). — Duss entfaltet dann die Komponenten fräulichen und männlichen Seins, wobei er phänomenologisch neue Gesichtspunkte erarbeitet, die bis jetzt noch nie so klar und eingehend dargestellt wurden und die auch zu einer neuen Sicht der Ehe führen. Ehe wird gesehen als «eine Gemeinschaft von Personen, als eine zwischenmenschliche Einheit (interpersonale Gemeinschaft), gründend im gemeinsamen Willen und der Freiheit von Mann und Frau, diese Einheit zu sein» (S. 113). Das tönt noch abstrakt. Duss konkretisiert diese Begriffe aber sehr gut, wenn er die wohlwollende Liebe, die von Herz zu Herz spricht und die jeden Austausch von Zärtlichkeiten und Liebesbeweisen und die volle Leibeseinheit von innen her durchformt, als die Grundlage dieser Einheit bezeichnet. Diese Einheit ist gleichwohl nie total. Es ist eine Zweieinheit, eine Einheit, die auf der Spannung zwischen zwei Andersgearteten beruht. Diese Spannung heisst Liebe. Und dieses Lieben heisst offen sein für den andern, heisst ihn verstehen, im wohlwollen, ihm vergeben. Ausdruck und nicht Ursache dieser Personengemeinschaft ist dann auch die Sexualgemeinschaft. Dabei sieht Duss in der Ehe als Personen- und Lebensgemeinschaft auch unabhängig von der Fortpflanzung einen Wert und Sinn (S. 137 f.). Er redet damit in keiner Weise der Bequemlichkeit das Wort, sondern dem menschlichen Verantwortungsbewusstsein.

Denn Ehe und Familie sind zweierlei: Die Ehe ist der Kern der Familie.

Nachdem Duss einen Längsschnitt durch die Ehe – von der «vorehelichen», ja «vorgeburtlichen» Ehe bis ins Alter – gezeichnet hat, betrachtet er sie im Querschnitt, um sein Anliegen noch deutlicher herauszuheben: Ehe als Partnerschaft, als umfassende Lebens- und Leibesgemeinschaft zur gemeinsamen Lebensgestaltung und -bewältigung (S. 146 ff.). Um diesen innersten Kreis, von diesem durchstrahlt, geformt, erwärmt, getragen, erweist sich die Ehe denn auch als Geschlechtsgemeinschaft, als Erziehungs- und Wohngemeinschaft und – last not least – als Glaubensgemeinschaft. Viele praktische Hinweise, gewonnen aus mannigfacher Erfahrung, füllen Längs- wie Querschnitt und bringen den grundsätzlichen Erwägungen Farbe bei. Eine sorgfältige Argumentation wie eine saubere, möglichst allgemeinverständliche Sprache erlauben eine flüssige Lektüre.

Im zweiten Teil des Buches gibt Prof. Dr. med. Georges André Hauser «ärztliche Informationen zu Liebe und Ehe». Sie erstrecken sich auf Bau und Funktion der Geschlechtsorgane, auf das sexuelle Erleben und Verhalten – was sonst in ähnlichen Büchern eher zu kurz kommt –, auf die Fortpflanzung, die Familienplanung und die Geschlechtskrankheiten. Er spricht nicht «nur» als Arzt. Auch bei ihm steht der Mensch im Vordergrund. Darin deckt sich sein Standpunkt mit der anthropologischen Betrachtungsweise von Dr. Duss.

Als Anhang ist ein «Kleines Lexikon der Ehekunde» beigelegt, das die wichtigsten Stichworte erklärt oder auf den vorhergehenden Text verweist. Damit dient es gleichzeitig als Sachregister. — Anschriften wichtiger beratender Institutionen aller Länder Mittel- und Westeuropas vervollständigen das Werk. — Für die so dringliche Eheschulung bietet das vorliegende Buch eine wertvolle Hilfe.

Rudolf Gadiant

¹ Duss-von Werdt, Josef/Hauser, Georges André: Das Buch von Liebe und Ehe. Walter-Verlag, Olten und Freiburg i. Br. 1970. 424 Seiten.

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50 bis 6.58 Uhr: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Sonntag, 21. Februar: 7.00–8.00 1. Pr. Das Wort zum Sonntag; 8.35–9.15 Geistliche Musik: 1. Willy Burkhard, 2. Hugo Distler, 3. J. S. Bach, Leitung: Martin Flämig; 9.15–9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfr. Dr. Robert Gagg, Gossau; 9.40–9.55 Kirche heute; 9.55–10.20 Römisch-katholische Predigt von Pater Rhaban Gurhauser, St. Gallen; 18.20–19.30 2. Pr. Murensen Orgelprobe: 1. Bericht über die am 25. Oktober 1969 eingeweihte Hauptorgel in der Klosterkirche Muri (AG); 2. Konzert auf den drei Orgeln, dargeboten von Klaas Bolt, Marc Schaefer, Egon Schwarb. Gestaltung: Heinz Wehrle. 19.30 bis 20.00 Welt des Glaubens: Todeserfahrung in unserer Zeit (I).

Montag, 22. Februar: 14.00–14.30 1. Pr. Aus dem Leben unserer Bergbauern. Der Pfarrer, der Lehrer, die Gemeindeschwester und die Fürsorgerin eines Innerschweizer Bergdorfes am runden Tisch. Gesprächsleiter: Georges Wenk.

Dienstag, 23. Februar: 23.00–23.25 2. Pr. Orgelmusik von Pachelbel und Mendelssohn.

Mittwoch, 24. Februar: 20.10–21.30 2. Pr. Abendmusik in der Französischen Kirche Bern.

Donnerstag, 25. Februar: 16.00–17.00 2. Pr. Geistliche Musik.

Samstag, 27. Februar: 21.00–22.35 2. Pr. Geistliche Musik.

(Kurzfristige Programmänderungen möglich)

die des «Problemseminars» DDr. Josef Duss-von Werdt. Wenn es sich im Verlauf der Arbeit als notwendig erweisen sollte, würden weitere Fachleute zugezogen. Die praktische Durchführung ist wie folgt gedacht: Die Zusammenkünfte finden monatlich einmal an Nachmittagen des gleichen Wochentages (wenn möglich montags) von

14.30 bis 18.00 Uhr statt. Die Teilnehmer teilen sich in zwei konfessionell gemischte Gruppen auf: die eine bespricht in der ersten Hälfte des Nachmittags Fälle, die andere Probleme. In der 2. Hälfte tauschen sie die Thematik: die «Fallgruppe» wird zur «Problemgruppe» und umgekehrt. Wenn es sich als angezeigt erweist, kann der ganze Nachmittag für die gleichen Themen, welche sich die Gruppen jeweils selber geben, verwendet werden. Eine erste Periode der Seminare ist für die Zeit von Ostern bis Juli 1971 (4 Zusammenkünfte) vorgesehen. Die minimale Teilnehmerzahl beträgt 10, die maximale 30 Personen. Die Zusammenkünfte finden im Institut für Ehe- und Familienwissenschaft statt.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 15. März 1971 schriftlich oder telefonisch zu melden beim Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Tel. 051/47 96 88. Dort sind auch die finanziellen Verpflichtungen zu erfragen. Gleichzeitig möge man den bevorzugten Wochentag angeben. Nach dem genannten Termin setzt sich das Institut mit den Interessenten wieder in Verbindung.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstr. 4, 3900 Bern
Mgr. Pius Emmenegger, alt Regens, Uebewil, 1700 Freiburg

Dr. P. Leo Ertlin OSB., Kollegium, 6060 Sarnen

Rudolf Gadiant, Reallehrer, Weiherweg 7, 4460 Gelterkinden (BL).

Dr. Walter Heim SMB., Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee (SZ).

Dr. P. Placidus Jordan OSB, 6431 Illgau (SZ)

Dr. P. Thomas Kreider OSB, Kloster, 4149 Mariastein.

Dr. iur. Hans Beat Noser, Föhrenweg 90, 3028 Spiegel.

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur.

«Schweizerische Kirchenzeitung» Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–

Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–
Einzelnummer Fr. 1.–

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Nur noch kurze Zeit:

Paramente

(Aufträge für Ostern noch möglich)

Kaseln in allen lit. Farben aus erstklassigen, knitterarmen Stoffen von Fr. 220.— bis Fr. 260.—.

Priester- und Lektorenalben, Chorröcke.

TERSUISSE-Alben zum Konzelebrieren, für Predigt und Taufe, mit Stola, Schultertuch und Zingulum kompl. Fr. 200.—, dazu Wechselstolen in allen lit. Farben à Fr. 60.—.

Auskunft und Vermittlung durch: Tel. (051) 89 27 92, Frau H. Senn
Habühlstrasse 111, 8704 Herrliberg.



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Pfäffikon ZH sucht per sofort oder nach Übereinkunft einen haupt- evtl. nebenamtlichen

Katecheten

Unsere Kirchgemeinde umfasst die politischen Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Russikon und Pfäffikon. Entschädigung gemäss einschl. Besoldungsverordnung.

Mithilfe bei der Wohnungssuche wird geboten.

Offerten sind zu richten an Herrn W. Hagmann, Präs. der Kirchenpflege, Baumschulen, 8320 Fehraltorf.

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten sucht für die Pfarrei St. Marien Olten auf Herbst 1971 (Mitte August) einen vollamtlichen

Katecheten/Katechetin

Arbeitsgebiet: Mittel- und Oberstufe, ca. 15 bis 17 Stunden Unterricht. Mitarbeit in der Seelsorge, auf Wunsch Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Krankenbesuche etc. — Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Kirchgemeinde und gegenseitiger Übereinkunft.

Auskunft oder Anmeldung: Pfarrer **Max Kaufmann**, Kreuzstr. 15, 4600 Olten, Telefon 062 / 21 15 92.

Man kann Gott auf verschiedene Weise dienen. Eine Möglichkeit, die vielleicht Ihr Weg ist: An Marienwallfahrtsort wird

Ehepaar oder Köchin

zur Leitung des Betriebes eines kleinen Ferienheimes gesucht. Leichte Stelle für Personen gesetzten Alters. Anfragen und Anmeldungen an Tel. 086 - 8 11 73 oder 8 12 94.

Madonna mit Kind

Holz, Höhe 125 cm, Anfang 19. Jahrhundert, gut erhalten, günstig im Preis.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23

Max Walter, alte Kunst, Mülliswil (SO).

Gesucht wird sehr einfache, treue

Haushälterin

auch Bauerntochter, gesetzten Alters, in ein katholisches modernes Pfarrhaus am Vierwaldstättersee.

Zu verkaufen

Vervielfältigungsmaschine

Printfix, elektrisch, punktgenau, mit Zwischenleger, gründlich revidiert **Fr. 850.—**

Elektrische Schreibmaschine

Remington (Elite-Schriftgrösse) **Fr. 350.—**
Alber, Schreibservice, Luzern, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern

Das führende Fachgeschäft für Kirchenteppiche

Orientteppiche

Spannteppiche

Vorhänge

Bodenbeläge

LINSI

Linsi & Co. AG

6000 Luzern

beim Bahnhof

Tel. 041 / 22 42 12

Kommunion- andenken 1971

Wir haben für Sie von den besten Künstlern

17 verschiedene Kommunionandenken ausgearbeitet.

Dank grossen Umsatzes auf diesem Sektor konnten wir die Preise für Sie besonders günstig ansetzen!

Das billigste Kreuzchen kostet beispielsweise nur Fr. 2.95 (ab 10 Stk.). Verlangen Sie gratis unsern Prospekt mit Foto der 17 Andenken!



Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Welcher geistl. Herr würde uns aus der Not helfen und sich in liebenswürdiger Weise unter seinen Schäfchen etwas umsehen. Wir suchen für unseren Bruder, 42 Jahre alt, ruhiger einfacher Landwirt, ernsthafte

Bekanntschaft

mit lieber Tochter. Durch den plötzlichen Tod der Mutter ist er alleinstehend auf schönem Heimwesen. Ein Brieflein erreicht uns unter folgender Adresse:

Familie Wicki, Langacker, Aarburg.

Dieses Jahr neu

Osterkerzen

mit moderner farbiger Dekoration (ohne Weihrauchnägel)

8 Standardgrössen ab Fr. 24.80, zum Fabrikpreis.

Farbige Prospektkarte wurde Ihnen im November 1970 zugestellt.

Bestellungen jetzt aufgeben!

